THEMA EUROPA

Neue Europäische Wirtschaftspolitik

Die Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung

Von Udo Bullmann und Christa Randzio-Plath
unter Mitarbeit von Juliane Ott und Heinrich Wollny

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE)

INFO

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie bei:

Udo Bullmann MdEP
Europabüro Frankfurt
Fischerfeldstraße 7-11
D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069-299888520
Fax: 069-299888511
Europabuero.Hessen-Sued@spd.de

Europäisches Parlament
67, Rue Wiertz, ASP 12 G 169
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-2845342
Fax: 0032-2-2849342
ubullmann@europarl.eu.int

Christa Randzio-Plath MdEP
Europabüro Hamburg
Kurt-Schumacher-Allee 10
D-20097 Hamburg
Tel.: 040-331744
Fax: 040-322588
C.Randzio-Plath.MdEP@t-online.de
http://www.Randzio-Plath.de

Europäisches Parlament
67, Rue Wiertz, ASP 12 G 306
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-2845443
Fax: 0032-2-2849443
crandzio@europa.eu.int

Herausgegeben von den SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag UDL 50, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: 030 / 227 783 03, Fax: 030 / 227 768 57, e-mail: psedelegde@europarl.eu.int, internet: http://www.spd-europa.de **Redaktion:** Juliane Ott, Heinrich Wollny **Koordination und Herstellung:** Helmut Schmidt Verlagsservice GmbH, Burg Sahr, 53505 Kirchsahr **Layout:** Andrea Bendzko, Hamburg **Fotos, Tabellen, Grafiken, Illustrationen:** Andrea Bendzko, Deutsche Börse AG, dpa, Europäische Kommission (mediathèque), Europäisches Parlament, Europäisches Patentamt, Europäische Zentralbank, GLOBUS-Infografik, HSV-Archiv, Portugiesisches Fremdenverkehrsamt, Stadt Frankfurt/Main, Vestas-Deutschland GmbH, Wintershall AG **Titelmontage:** d-zko, Hamburg **Druck:** Courir-Druck GmbH, Bonn **Versandadresse:** Helmut Schmidt Verlagsservice GmbH, Burg Sahr, 53505 Kirchsahr, Fax: 02643-24 67, e-mail: hsvverlag@aol.com

INHALT

VORWORT 5

1. DIE EU – EIN WIRTSCHAFTSRAUM, DER SEIN POTENZIAL NICHT VERWIRKLICHT 7

2. DIE LISSABON-STRATEGIE: INVESTITION IN DIE FÄHIKEITEN DER MENSCHEN 11

2.1 Ein neues strategisches Ziel 11
2.2 Europas ganzheitlicher Politikansatz 12
2.3 Neue Instrumente zur Umsetzung der Strategie 12
2.3.1 Frühjahrsgipfel: Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik werden Chefsache 13
2.3.2 Offene Methoden der Koordinierung 13
2.3.3 Synthesebericht – Strukturindikatoren: Messen, Vergleichen, Auswerten 15
2.4 Erprobte Verfahren der politischen Koordination 16
2.4.1 Grundzüge der Wirtschaftspolitik 16
2.4.2 Luxemburg-Prozess: Gemeinsame Beschäftigungsstrategie 17
2.4.3 Cardiff-Prozess: Vollendung des Binnenmarktes 20
2.4.4 Köln-Prozess: Makroökonomischer Dialog 21
2.4.5 Stabilitäts- und Wachstumspakt 22
2.4.6 Straffung der verschiedenen Prozesse der politischen Koordination 23

3. MEHR DEMOKRATIE, WIRTSCHAFTLICHES REGIEREN UND ENGAGEMENT VOR ORT 26

3.1 Noch haben wir unsere Ziele nicht erreicht. Vieles muss neu angepackt werden. 26
3.2 Hin zu einer wirtschaftspolitisch handlungsfähigen EU 29
3.3 Keine Stabilität ohne qualitatives Wachstum und soziale Integration 30
3.4 Mehr Beteiligung: Blockaden beseitigen und demokratisieren 34
3.5 Die Lissabon-Strategie – eine Agenda für die europäische Sozialdemokratie 36

Udo Bullmann MdEP arbeitet im Ausschuss für Wirtschaft und Währung und im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales. Er war mehrmals Berichterstatter des Europäischen Parlaments zum „Frühjahrsgipfel" und ist stellvertretender Vorsitzender der deutschen Gruppe der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament.

Christa Randzio-Plath MdEP ist Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie im Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit. Sie initiierte Vorschläge für einen Investitions- und Wachstumspakt und ist Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für die EU-Wirtschaftspolitik 2004.

Juliane Ott und **Heinrich Wollny** sind wissenschaftliche Mitarbeiter im Büro von Udo Bullmann.

Zum Entstehen dieses Thema Europas haben eine Reihe von Personen beigetragen. Unser Dank gilt insbesondere Ute Müller und Johannes Loheide, die mit ihren zahlreichen inhaltlichen Anregungen und Beiträgen zur Qualität des Manuskripts beigetragen haben. Klaus Beck, Hildegard Caspari-Persch und Jürgen Aschmutat haben mit ihrer konstruktiven Kritik die Kreativität der Verfasser angefacht. Nicht zuletzt danken wir Alexander Grasse und Franco Jardella für ihre wertvollen Vorarbeiten.

VORWORT

Udo Bullmann, MdEP

Christa Randzio-Plath, MdEP

„Im Mittelpunkt steht für die europäische Sozialdemokratie die wichtigste Modernisierungskraft, über die unsere Gesellschaften verfügen: die Fähigkeit der Menschen, in deren Qualifikation und in deren Zukunft wir investieren."

Liebe Leserinnen und Leser,

die wachsende Europäische Union sieht sich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends vor enorme Herausforderungen gestellt. Mit dem gemeinsamen Binnenmarkt und der Einführung des Euros haben wir die richtige Antwort auf die Internationalisierung von Wirtschaft und Finanzmärkten gegeben. Die Erweiterung wird uns insgesamt zu noch größerer Wirtschaftskraft verhelfen. Bereits heute werden über 90 % der in der EU erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen auch hier umgesetzt.

Und doch reichen diese wichtigen Weichenstellungen alleine noch nicht aus. Europa braucht eine neue Wirtschaftspolitik, um sein Potenzial auch voll realisieren zu können. Neben den richtigen Rahmenbedingungen müssen wir mit einer gemeinsamen Initiative für Zukunftsinvestitionen die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Modernisierung unserer Volkswirtschaften vorantreiben. So wird Vollbeschäftigung wieder zu einem konkreten Ziel und so werden wir auch unser solidarisches Sozialmodell in einer sich wandelnden Welt erhalten und erneuern können.

Maßgeblich durch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten angestoßen wurde auf dem Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs in Lissabon im Jahr 2000 eine neue Strategie ins Leben gerufen, in der konkrete Schritte hin auf eine solche Politik entwickelt werden. Das Neue: Wirtschaftspolitik, soziale Integration, Beschäftigungsförderung und Umweltsicherung werden nicht länger als gegensätzliche Zielsetzungen angesehen. Im Gegenteil – sie sind unverzichtbare und gleich bedeutsame Bausteine, die sich im Rahmen eines umfassenden Reformkonzepts wechselseitig ergänzen und verstärken sollen.

Im Mittelpunkt steht für die europäische Sozialdemokratie dabei die wichtigste Modernisierungskraft, über die unsere Gesellschaften verfügen: Die Fähigkeiten der

Menschen, in deren Qualifikation und in deren Zukunft wir investieren. Wir streiten deshalb für eine Gesellschaft der sozialen Teilhabe, in der alle ihre Begabungen entfalten und einbringen können. Zur Auseinandersetzung mit dem auf diesem Weg bereits Erreichten und dem, worum es noch zu kämpfen gilt, wollen wir Mut machen. Hierzu soll auch dieses Themenheft Europa dienen.

Udo Bullmann und Christa Randzio-Plath

1. DIE EU – EIN WIRTSCHAFTSRAUM, DER SEIN POTENZIAL NICHT VERWIRKLICHT

Das zusammenwachsende Europa steht heute vor neuen Herausforderungen. Globalisierte Wirtschafts- und Finanzmärkte, wachsende soziale Ungleichheit weltweit wie innerhalb Europas und drohende Umweltkrisen lassen sich nicht mehr im nationalen Rahmen bewältigen. Diese neuen Herausforderungen sind aber keineswegs gleichbedeutend mit einem „Ende von Politik". Sie verlangen vielmehr nach politischer Gestaltungskraft und mutigen politischen Strategien, die sich an programmatischen Zielen orientieren und die entscheidenden Zukunftsfragen auf der Höhe der Zeit angehen.

Nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa ist mittlerweile eine Lücke entstanden zwischen Möglichem und Tatsächlichem: unsere Gesellschaften sind reich an Potenzialen, die Zukunft zu gestalten. Eine ertragreiche Zukunft, nicht nur nach der Definition mächtiger Lobby- und Interessengruppen, sondern orientiert an den Bedürfnissen und Sorgen aller Menschen, die auf ein „gutes Leben" hoffen. Die grundlegenden Entscheidungen, die wir getroffen haben, sind richtig. Die Vollendung des Binnenmarktes, die Einführung des Euros, der Aufbau einer politischen Union. Diese Weichenstellungen ermöglichen uns die Fortschreibung und Modernisierung unseres Sozialmodells auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen.

1. Januar 2002: Der Euro ist da. 10-Euro-Sondermünze zum Start der Währungsunion

Europa ist aber gegenwärtig keinesfalls in Top-Form. Die Arbeitslosigkeit steigt in der EU seit Ende 2001 wieder an. Sich ausweitende soziale Ausgrenzung und Armut fordern den Sozialstaat heraus. In der EU ist jeder zehnte dauerhaft von Armut bedroht.[1] Die demographische Entwicklung löst Debatten um die zukünftige Absicherung der Altersversorgung aus. Doch das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Beschäftigung stagnieren. Private wie öffentliche Investitionen sind nicht ausreichend. Trotz klarer Erfolge der Umweltpolitik haben es die europäischen Volkswirtschaften noch nicht geschafft, den Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln.

Die Wirtschafts- und Finanzmärkte (links: Finanzplatz Frankfurt/Main) haben ebenso den engen nationalen Rahmen gesprengt wie die wachsenden sozialen Unsicherheiten (rechts: Armut in den Straßen von Madrid).

In dieser Situation wollen wir Sozialdemokraten, dass Europa seine Zukunft selbstbewusst in die Hand nimmt und seine Chancen entschieden nutzt. Europas Bürgerinnen und Bürger dürfen erwarten, dass Politik nicht im Populismus oder in einer folgenlosen Routine von bürokratischen Abläufen versinkt. Sie muss stattdessen Probleme lösen und zu einer realen Verbesserung der Situation beitragen.

Wo können wir ansetzen? Europa braucht jetzt die Bündelung von allen Anstrengungen. Konservative und Marktliberale machen zwar aus wahltaktischen Gründen gerne Stimmung gegen Europa. Doch in Wirklichkeit benötigen wir dringend eine gemeinsame Politik aus einem Guss für mehr qualitatives Wachstum und Beschäftigung.

Lebenslanges Lernen ist die Voraussetzung für die Wissensgesellschaft von morgen: Erwachsenen-Fortbildung bei einer Hamburger Akademie.

Eine solche Politik muss dort beginnen, wo die wichtigste Ressource zur Modernisierung unserer Volkswirtschaften liegt: bei den Fähigkeiten der Menschen in Europa. Der Sprung in die Wissensgesellschaft von morgen ist nur möglich, wenn wir heute auf breiter Basis in Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung und lebenslanges Lernen investieren. Soziale Teilhabe ist dabei die grundlegende Basis einer Gesellschaft, die ihren Wandel aktiv gestalten will. Deshalb sind soziale Integration und wirtschaftliche Modernität kein Gegensatz. Im Gegenteil: nur wer alle optimal fördert und die Voraussetzungen für jede und jeden schafft, sich im Erwerbsprozess wie im gesellschaftlichen Leben zu engagieren, wird alle Potenziale nutzen können.

Ein aktiver Sozialstaat sichert durch die Herausbildung und Anerkennung sozialer Rechte die Flexibilität, die wir brauchen, um wettbewerbsfähig zu sein und den Strukturwandel zu bestehen. Denn Flexibilität wird nicht wirklich funktionieren, wenn sie mit Schutzlosigkeit verwechselt wird. Sie macht erst wirtschaftlichen Sinn, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die nötigen Neuerungen gestützt auf ein starkes soziales Sicherungssystem angehen können.

Die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) streitet deshalb für einen neuen politischen Aufbruch. Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Umwelt- und Beschäftigungspolitik dürfen nicht länger als widerstreitende Bereiche wahrgenommen werden. Stattdessen brauchen wir eine integrierte Fortschrittsstrategie auf europäischer Ebene, die auf Vollbeschäftigung, ökologische Modernisierung, eine wettbewerbsstarke Wirtschaft und die entschiedene Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung setzt.

Hierzu können wir auf dem Erreichten aufbauen. So ist der Euro zu einem neuen Wahrzeichen der europäischen Einigung geworden. Er ist nicht nur für mehr als 300 Millionen Verbraucher praktische Realität. Er schafft Berechenbarkeit für Unternehmen und bedeutet eine weitere Stärkung des europäischen Marktes. Nach außen trägt er bei zur Sicherheit vor Wechselkursspekulationen und Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten. Die EU

Der Euro ist zum Wahrzeichen der europäischen Einigung geworden: Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main.

insgesamt steht mit fast 20 % für einen höheren Anteil am Welthandel als die USA. Wenn die EU oder zumindest die Eurozone es schafft, mit einer Stimme zu sprechen, kann diese dort nicht mehr überhört werden, wo die Regeln für die globalisierte Wirtschafts- und Finanzwelt gesetzt werden. Die Währungsunion kann dadurch für die EU zu einem wichtigen Instrument werden, um die Globalisierung dem europäischen Gesellschaftsmodell entsprechend mitzugestalten – sozial gerecht und nachhaltig.

Die Erweiterung wird eine demokratische Gemeinschaft von über 480 Millionen Menschen schaffen. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von über 9 Billionen Euro wird die EU damit neben den USA zum größten Wirtschaftsraum der Welt. Gerade die Wirtschaft der Bundesrepublik wird in hohem Maße vom größeren Markt profitieren. Mit der Erweiterung wird auch eine zusätzliche Stärkung des europäischen Binnenmarkts insgesamt einhergehen. Schon heute werden über 90 % aller in der EU erzeugten Güter und Dienstleistungen auch auf den Heimatmärkten abgesetzt. Der Anteil des internen EU-Handels wird in Zukunft weiter steigen.

In diesem hohen Integrationsgrad der europäischen Wirtschaft sehen wir eine entscheidende Chance zur Bekämpfung der Wachstumsmisere. Mit zielgerichteten Wachstumsimpulsen und einer Offensive für Bildung und Beschäftigung kann die Dynamik des Binnenmarktes freigesetzt werden. Europa muss jetzt den Mut dazu haben, eine neue, integrierte Wirtschaftspolitik mit den erforderlichen Ressourcen auf den Weg zu bringen.

Europa muss wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit gewinnen. Es kann hierbei auf den „Erfolgsprojekten“ des Binnenmarktes und der gemeinsamen Währung aufbauen. Dennoch wird es der Binnenmarkt im Gegensatz zur neoliberalen Dogmatik nicht schon aus sich heraus richten. Im Gegenteil: er muss dringend sozial eingebunden werden. Denn wir laufen Gefahr, dass die fast ausschließlich national organisierten Steuer- und Sozialsysteme sich in einem grenzenlosen Wirtschaftsraum einen kontraproduktiven Konkurrenzkampf liefern.

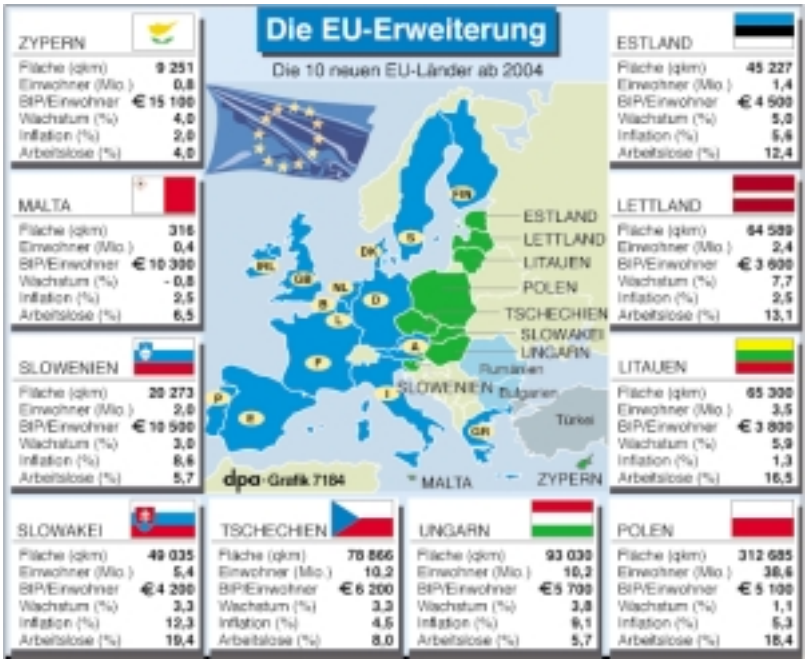

Nach der Erweiterung der EU um zehn neue Mitglieder wird die Union zu einem Wirtschaftsraum mit ungefähr 480 Millionen Bürgern.

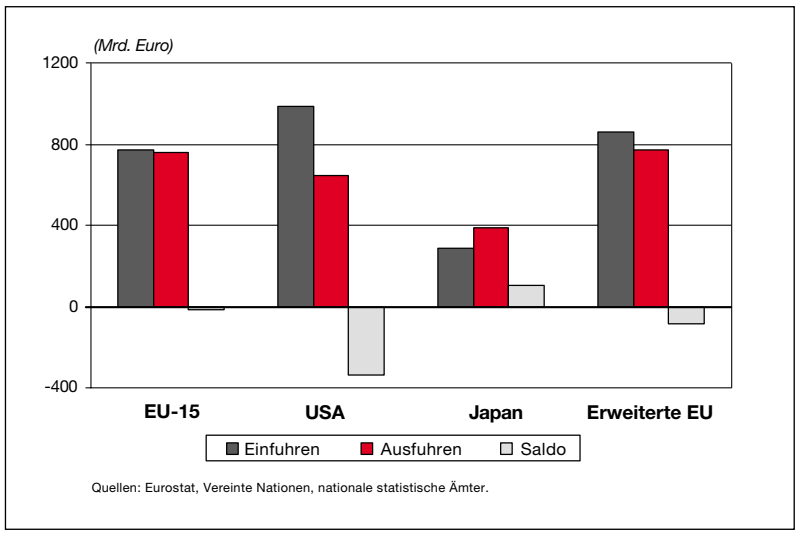

Der Handel von EU, USA, Japan und Erweiterte EU im Vergleich (1999)

Auch sind die Euroländer mit einer Geldpolitik jetzt derart auf eine gute wirtschaftspolitische Zusammenarbeit angewiesen, dass wir dringend stärkere Mechanismen dafür brauchen. Wir müssen in der Europäischen Union die Voraussetzungen für eine neue Form des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Regierens schaffen, um das Potenzial des gemeinsamen Projektes für die Bürgerinnen und Bürger auch zu verwirklichen.

Hier setzt ein politisches Konzept an, das nach dem Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon-Strategie genannt wird. Zum ersten Mal wurden dort auf höchster Regierungsebene Beschäftigung, Soziales, Wirtschaft und Umwelt als gleichbedeutende und untereinander verbundene Handlungsfelder angepackt. Dem neuen Ansatz liegt die Erkenntnis zugrunde, dass der Weg zu einer Gesellschaft der Teilhabe in der Zukunft zwingend über Europa führt.

20. Juni 2003 beim EU-Gipfel in Thessaloniki: (v. l. n. r.) Kommissionspräsident Romano Prodi, Konventspräsident Valéry Giscard d´Estaing, Griechenlands Ministerpräsident Constantin Simitis

Die Lissabon-Strategie kann ein Instrument sein, die Lücke zwischen den schlummernden wirtschaftlichen Möglichkeiten Europas und unserer noch nicht erreichten Leistungsstärke zu schließen. Sie muss Zug um Zug zu einem System des europäischen Wirtschaftsregierens ausgebaut werden. In diesem „THEMA EUROPA“ sollen die bisherigen Ansätze dieser „neuen Wirtschaftspolitik“ auf europäischer Ebene dargestellt werden. Auch nach dem Europäischen Verfassungskonvent und der anschließenden Regierungskonferenz[2] der EU-Staaten findet weiter eine breite Diskussion darüber statt, wie die europäische wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitische Architektur fortentwickelt werden kann. Unsere zukünftige Verfassung wird uns stärken. Gerade auch was die Rechte des Europäischen Parlamentes anbetrifft. In vielen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik werden die Mitgliedstaaten aber weiterhin über zentrale Kompetenzen verfügen. Die jeweilige Politik muss auch zukünftig auf europäischer Ebene koordiniert werden.

Deshalb müssen wir lernen, mit den derzeitigen Mechanismen zu arbeiten, auch wenn die verschiedenen Verfahren und Regulierungen auf den ersten Blick unübersichtlich und undurchsichtig erscheinen mögen. Die Diskussion über die Zukunft der „neuen Wirtschaftspolitik“ bleibt in vollem Gange und ist bis auf weiteres als „ergebnisoffen“ anzusehen. Deswegen müssen wir sie kritisch beleuchten und gemeinsam dafür arbeiten, dass Europas wirtschaftliche Zukunft zu einem gelungenen gemeinschaftlichen Projekt entwickelt werden kann.

2. DIE LISSABON-STRATEGIE: INVESTITION IN DIE FÄHIGKEITEN DER MENSCHEN

2.1 Ein neues strategisches Ziel

Unter dem programmatischen Titel „Beschäftigung, Wirtschaftsreformen und sozialer Zusammenhalt – Für ein Europa der Innovation und des Wissen“ lud der damalige sozialdemokratische Premier Antonio Guterres im März 2000 zu einem EU-Sondergipfel nach Lissabon ein. Mit diesem Gipfel sollte der Grundstein für einen wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Aufbruch gelegt werden. Ziel ist nicht nur die Modernisierung des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells, sondern eine umfassende Integration Europas, die weit über die ursprüngliche Europäische Wirtschaftsgemeinschaft der Gründerväter hinausgeht.

Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen hatten die Staats- und Regierungschefs selbstbewusst einen neuen Anspruch für Europa angemeldet. Für die Union wird „ein neues strategisches Ziel“ für das kommende Jahrzehnt gesetzt:

„das Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren Zusammenhalt zu erzielen.“

Mit einem neuen politischen Konzept, das maßgeblich von Sozialdemokraten beeinflusst wurde[3], versucht die Union einen gemeinsamen Zukunftsentwurf zu gewinnen. Es geht darum, die begonnenen Strukturreformen und die Öffnung der europäischen Märkte zu beschleunigen und gleichzeitig das solidarische Gesellschaftsmodell in Europa weiterzuentwickeln. Vollbeschäftigung – ein Begriff, der aus dem politischen Vokabular verschwunden zu sein schien – wird wieder zum zentralen Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Innerhalb von zehn Jahren sollen etwa 15 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden bzw. die Gesamterwerbsquote von 61 % im Jahr 2000 auf 70 % im Jahr 2010 erhöht werden.

Die drei sozialdemokratischen Regierungschefs (von links) Göran Persson (Schweden), Portugals Ministerpräsident Antonio Guterres (mit Fan-Schal der portugiesischen Fußballnationalelf) und Bundekanzler Gerhard Schröder haben wesentlichen Anteil an der Lissabon-Strategie.

Europa will eine Antwort auf die Herausforderungen durch die Globalisierung und den Wandel hin zur Informations- und Wissensgesellschaft geben. Die EU soll nunmehr konkrete Schritte zu mehr gemeinschaftlichem Regieren in der Wirtschaftspolitik unternehmen („European Economic Governance“[4]). In einem detaillierten Reformfahrplan werden Akteure, Instrumente und Verantwortlichkeiten benannt und überprüfbare gemeinsame Ziele festlegt.

Im Jahr 2000 waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen neuen Aufbruch auch vielversprechend. Im vierten Jahr des Aufschwungs sank die Arbeitslosenquote EU-weit auf den niedrigsten Stand seit 1991 und das Wirtschaftswachstum kletterte auf stolze 3,5 %. Mittlerweile hat sich die Wachstumsentwicklung aber deutlich verlangsamt. War das Ganze damit nur eine Schönwetterangelegenheit und schei-

tert der im Jahr 2000 definierte Ansatz nicht unweigerlich an wirtschaftlicher Stagnation? Oder wird eine forcierte Umsetzung der Lissabon-Ziele angesichts der inzwischen eingetretenen Entwicklung nicht umso dringlicher?

2.2 Europas ganzheitlicher Politikansatz

Das Neue an dem Vorhaben von Lissabon ist das mehrdimensionale Gesamtkonzept. Bereits bestehende nationale und europäische Anstrengungen sollen zu einer integrierten Strategie zusammengefügt werden.

Als zentrale Ressource für die eigenen Modernisierungsanstrengungen wird das Potenzial der Menschen in Europa angesehen. In ihre Fähigkeiten soll stärker investiert werden. Aus diesem Grund wird auch von dem „wissensbasierten Wirtschaftsraum" gesprochen. Dieser aus dem Englischen übersetzten Begriff der „knowledge-based economy" meint nichts anderes als den Wandel hin zu einer Gesellschaft, in der immaterielle Investitionen vor allem in Bildung, in lebenslanges Lernen und ebenso in Forschung eine immer stärkere Rolle spielen werden.

Die Gewährleistung des sozialen Zusammenhaltes ist dabei eine Grundvoraussetzung für das hier vorgestellte Modell der Modernisierung unserer Gesellschaften. Politik soll sich an dem Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren, das durchaus umfassend zu verstehen ist. Nicht nur im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik, die auf den Erhalt der natürlich Ressourcen abzielt, sondern auch im Sinne einer Politik, die bei allen Entscheidungen die nachfolgenden Generationen im Auge behält. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung: die älter werdende Gesellschaft wirkt sich direkt auf die zukünftige Renten- und Gesundheitspolitik aus und der stetige Geburtenrückgang kann langfristig zu einem Arbeitskräftemangel führen.

Gemäß der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon (2000) und Göteborg (2001) organisiert sich die Strategie um vier große, ineinander übergreifende Handlungsfelder (siehe Schaubild S. 14).

2.3 Neue Instrumente zur Umsetzung der Strategie

Der Erfolg einer Strategie hängt natürlich immer auch von den Arbeitsinstrumenten ab. Deshalb trifft der EU-Gipfel von Lissabon diesbezüglich drei wichtige Entscheidungen: So beschließen die Staats- und Regierungschefs jedes Frühjahr ein Treffen des Europäischen Rates zu Wirtschafts- und Sozialfragen abzuhalten („Frühjahrsgipfel"). Um zwischenzeitlich Fortschritte zu erzielen, soll vermehrt auf ein neues Verfahren

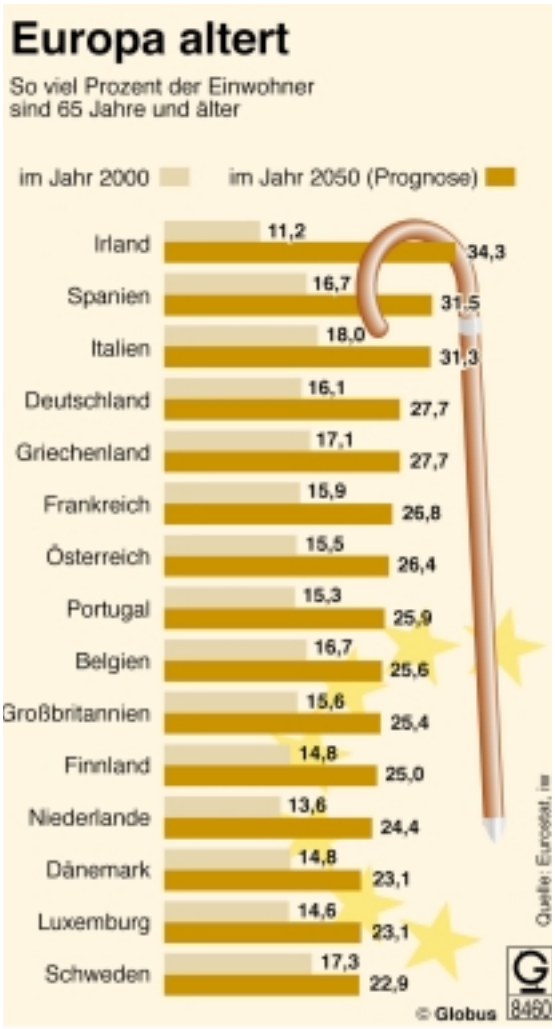

Immer längere Lebenserwartung und sinkende Geburtenraten bedrohen den sozialen Zusammenhalt in Europa. Besonders von der Alterung der Gesellschaft betroffen: Renten-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik.

der Verabredung politischer Ziele („Methode der offenen Koordinierung") zurückgegriffen werden. Instrumente zur Überprüfung und Neuausrichtung der gemeinsamen Politik (wie insbesondere auch die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik") sollen verstärkt werden.

2.3.1 Frühjahrsgipfel: Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik werden zur Chefsache

Die Entscheidung, jedes Jahr einen sogenannten Frühjahrsgipfel abzuhalten, bedeutet, dass der Europäische Rat[5] die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zur Chefsache machen will. Er soll nicht nur eine „herausragende Leitungsfunktion", sondern auch eine „koordinierende Rolle im Hinblick auf die Sicherstellung der Gesamtkohärenz und der wirksamen Überwachung der Fortschritte auf dem Weg zu dem neuen strategischen Ziel spielen".[6] Künftig müssen die Staats- und Regierungschefs jedes Frühjahr Farbe bekennen und sich zur wirtschafts- und sozialpolitischen Lage der Union äußern. Beim „Frühjahrsgipfel" wird Bilanz gezogen. Die Fortschritte der einzelnen Länder werden wie bei einem „Schönheitswettbewerb" verglichen und analysiert. Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf wird dann als Teil der Strategie in Form von Schlussfolgerungen an die entsprechenden Akteure weitergegeben.

2.3.2 Offene Methode der Koordinierung

Die Politikbereiche, in denen die Union gesetzgeberisch handeln kann, sind vertraglich festgelegt. Daneben existieren jedoch Bereiche, die weiter hauptsächlich unter nationale Zuständigkeit fallen, aber längst nicht mehr im nationalen Rahmen alleine befriedigend gestaltet werden können. Sie sollen deshalb mit der Zielsetzung eines stärkeren Zusammenwachsens (=Konvergenz) auf EU-Ebene koordiniert werden. Als „Angelegenheit von gemeinsamem Interesse" in diesem Sinne werden im EG-Vertrag explizit die Wirtschaftspolitik und die Beschäftigungspolitik genannt. Zur Erreichung dieser Konvergenz wurden nach

Bundeskanzler Gerhard Schröder und der französische Staatspräsident Jaques Chirac beim Frühjahrsgipfel der EU am 23. Juni 2003 in Brüssel.

und nach eine Reihe neuer Verfahren und Prozesse ins Leben gerufen: So die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ zur besseren makroökonomischen Koordination, der „Luxemburg-Prozess“ zur Beschäftigungsförderung, der „Cardiff-Prozess“ zur Vollendung des Binnenmarktes und der „Köln-Prozess“ zur Förderung des makroökonomischen Dialogs.

Den meisten Prozessen liegt im Prinzip das Verfahren der „offenen Koordinierungsmethode“ zugrunde. Der Begriff als solcher wurde aber erst in Lissabon „offiziell“ eingeführt und darüber hinaus als „neue“ Arbeitsmethode[7] auf zahlreiche Bereiche ausgeweitet, wie die Modernisierung der Sozialsysteme, Bildung und Forschung, Unternehmenspolitik oder soziale Integration.

Kern der offenen Koordinierung ist es, innerhalb einer gesetzten Frist gemeinsam verabredete Ziele zu erreichen. Den getroffenen Verabredungen liegen Selbstverpflichtungen eines jeden Mitgliedsstaates zugrunde, wobei jeder nach dem Subsidiaritätsprinzip seinen eigenen Lösungsweg wählen kann.

Besondere Bedeutung gewinnt dabei auch der wechelseitige Lernprozess, bei dem es in erster Linie darum geht, über Informations- und Erfahrungsaustausch von den besten Ergebnissen („best practices“) zu profitieren. Gibt es bspw. nationale Arbeitsmarktprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit, die sich auf ein Nachbarland übertragen lassen? Die hier zum Einsatz kommenden Vergleichsverfahren von „benchmarking“[8] und „peer review“[9] sollen Standards setzen und eigenen Verbesserungen auf den Weg helfen. Obwohl die Mitgliedstaaten bei „Verstoß“ gegen getroffene Verabredungen nicht belangt werden können, bemühen sie sich, den Anforderungen nach Möglichkeit zu entsprechen. Denn jedes Jahr wird öffentlich Bilanz gezogen und die Stärken und Schwächen eines jeden Mitgliedstaates kommen offen zutage.

2.3.3. Synthesebericht – Strukturindikatoren: Messen, Vergleichen, Auswerten

Ein ganz wichtiger Aspekt der offenen Koordinierungsmethode ist natürlich die Auswertung des Erreichten. Die EU-Kommission hat deshalb die Aufgabe, vor jedem Frühjahrsgipfel im Januar einen sogenannten „Synthese-Bericht“[10] vorzulegen. Dieser Bericht zieht Bilanz wie weit der Reformfahrplan vorangekommen ist. Dies gilt für das gemeinschaftliche Gesetzgebungsprogramm wie für die Situation in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Im Sinne des „benchmarking“ werden die Fortschritte in den Mitgliedstaaten anhand von Indikatoren – also statistischen Referenzzahlen – gemessen. In einem tabellarischen Anhang wird detailliert aufgeführt, ob die Mitgliedstaaten zu der Spitzengruppe der ersten drei oder auch zu den Schlusslichtern gehören. Vor dem Hintergrund dieser Bewertung werden anschließend die wichtigsten Aufgaben für das kommende Jahr formuliert.

GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

Rechtsgrundlage:
- Vertrag von Maastricht - Artikel 99, Abs. 2, EG-Vertrag: Seit dem Beginn der Stufe 2 der Wirtschafts- und Währungsunion am 01. Januar 1994 jährlich verabschiedet.

Ziel:
- Instrument der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der multilateralen Überwachung (Nach Art. 98 sowie Art. 99, Abs.1 besteht eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Wirtschaftspolitiken zur Schaffung größerer wirtschaftspolitischer Konvergenz aufeinander abzustimmen)

Verfahren:
- Vorschlag der Kommission im Frühjahr
- Ecofin-Rat verabschiedet mit qualifizierter Mehrheit den Vorschlag der Empfehlungen
- Europäischer Rat im Juni formuliert auf dieser Basis Schlussfolgerungen
- parallel nimmt Ecofin-Rat Empfehlungen endgültig an
- Rat muss das Europäische Parlament über seine Empfehlungen unterrichten.

Akteure:
- Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission (GD Ecfin)
- Ausschuss für Wirtschaftspolitik (Vertreter der Mitgliedstaaten, Kommission, EZB)
- Wirtschafts- und Finanzrat (Ecofin-Rat)
- Europäischer Rat
- Europäisches Parlament [informeller Konsultationsprozess]

Mittlerweile wird der Synthese-Bericht auf der Grundlage von 42 Indikatoren erstellt. Es gibt sieben sogenannte Hintergrundindikatoren zur gesamtwirtschaftlichen Situation und jeweils sieben Indikatoren für fünf spezifische Politikbereiche der Strategie: Beschäftigung, Innovation und Forschung, Wirtschaftsreform, Sozialer Zusammenhalt und Umwelt. Die künftigen Mitgliedstaaten sind zum ersten Mal mit dem Synthesebericht 2003 in die statistische Auswertung mit einbezogen worden (siehe Schaubild Seite 15).

Die Indikatoren sollen ein differenziertes Bild der wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Lage der Union auch im internationalen Vergleich zeichnen helfen. Gemessen und verglichen werden also nicht nur die gängigen Angaben zu Wirtschaftswachstum und Inflation, sondern auch für die zukünftige Dynamik einer Volkswirtschaft wichtige Daten wie die Steuer- und Abgabenquote von Niedriglohnempfängern oder die Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Das Instrumentarium der Strukturindikatoren wird regelmäßig überarbeitet.[11]

2.4 Erprobte Verfahren der politischen Koordination

Zu den wichtigsten Verfahren der politischen Koordination zählen die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ und die „Beschäftigungsstrategie“. Seit 2002 sollen sie im Sinne der Lissabon-Strategie zeitlich und inhaltlich besser aufeinander abgestimmt werden.

2.4.1 Grundzüge der Wirtschaftspolitik

Die „Grundzüge“ als Verfahren sind seit dem Maastrichter Vertrag im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion und der Einführung des Euro geregelt. Trotz gemeinsamer Währung bleibt die Wirtschaftspolitik lediglich eine „Angelegenheit von gemeinsamem Interesse“, d. h. es existieren weiterhin unterschiedliche nationale Wirtschafts- und Haushaltspolitiken nebeneinander. Das bedeutet, wo nicht harmonisiert werden kann, soll zumindest koordiniert vorgegangen werden.

Seit dem Beginn der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, also seit 1994, wird jeder Mitgliedsstaat jährlich von

der Kommission und einem entsprechenden Ratsausschuss, dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss, unter die Lupe genommen. Auf Empfehlung der Kommission formuliert danach der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister mit qualifizierter Mehrheit[12] allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien, die sich an die EU im Ganzen richten sowie darüber hinaus ganz gezielt Empfehlungen an das Eurogebiet sowie jeden einzelnen Mitgliedstaat aussprechen.

Das Hauptaugenmerk der „Grundzüge" soll auf der makroökonomischen Entwicklung sowie der Abstimmung der wesentlichen wirtschaftspolitischen Vorhaben liegen.[13] Das Europäische Parlament beteiligt sich durch Berichte am Konsultationsprozess, was auf einer politischen Vereinbarung zwischen den Organen beruht, aber nicht durch den Vertrag abgesichert ist.

Seit „Lissabon" ist die Rolle der sogenannten Grundzüge der Wirtschaftspolitik gegenüber den anderen Prozessen noch weiter gestärkt worden. In Zukunft sollten sie auch eine politik- und sektorübergreifende Orientierungsfunktion wahrnehmen[14].

2.4.2 Luxemburg-Prozess: Gemeinsame Beschäftigungsstrategie

Im Oktober 1997 wurde ein neuer Artikel im sogenannten Amsterdamer Vertrag verankert. Die EU bekennt sich zum ersten Mal dazu, dass nicht nur die Wirtschafts- und Währungspolitik, sondern auch die Beschäftigungspolitik eine „Aufgabe von gemeinsamem Interesse" ist. Auch wenn die Sozialsysteme und die Arbeitsmarktpolitiken der einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind, so stehen sie doch vor ähnlichen Herausforderungen: anhaltende Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, fi-

LUXEMBURG-PROZESS

Rechtsgrundlage:

- Vertrag von Amsterdam: Beschäftigungspolitik ist eine „Angelegenheit von gemeinsamem Interesse", eine explizite Aufgabe von EU-Politik. (Titel VIII/neuer Titel über Beschäftigung)
- Europäischer Rat in Luxemburg im November 1997

Ziel:

- Schaffung eines hohen Beschäftigungsniveaus durch unionsweit koordinierte Beschäftigungsstrategie

Methode:

- Erstmals Methode der „offenen Koordinierung": Fortschritte im Bereich der Beschäftigungspolitik durch Setzen gemeinsamer Ziele, Prozess regelmäßiger Berichterstattung, wechselseitiger Beobachtung, Bewertung und nachfolgend entsprechender Anpassung
- Vorlage durch Rat und Kommission des „Gemeinsamen Beschäftigungsberichts" über die Beschäftigungsleistung der Mitgliedstaaten
- Der Europäische Rat prüft jährlich die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft und nimmt entsprechende „Schlussfolgerungen" an
- Auf der Basis dieser Schlussfolgerungen legt der Rat mit qualifizierter Mehrheit und nach Anhörung des Europäischen Parlaments anschließend Leitlinien für die Beschäftigungspolitiken in den einzelnen Mitgliedstaaten fest (erstmals geschehen am 15. Dezember 1997); diese müssen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik stehen
- Vorlage der „nationalen Aktionspläne für Beschäftigung" (NAP) durch die Mitgliedstaaten, in denen berichtet wird, wie die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Union umgesetzt und welche arbeitsmarktpolitischen Forschritte dabei erzielt wurden
- Aufgrund der vorgenannten Berichte kann der Rat auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten
- Zudem wurde im Amsterdamer Vertrag mit Art. 130 die Einsetzung eines Beschäftigungsausschusses mit beratender Funktion beschlossen, um die Koordinierung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten zu fördern

Akteure:

- Generaldirektion Soziales und Beschäftigung der Kommission (GD EMPL)
- Beschäftigungsausschuss (Vertreter der Mitgliedstaaten, Kommission)
- Rat für Soziale Angelegenheiten (ESPHCA)
- Europäischer Rat
- Europäisches Parlament

nanzielle Belastung der Sozialsysteme und demographischer Wandel. Damit entfernte man sich von der veralteten und von der damaligen CDU/CSU-Bundesregierung propagierten Sichtweise, dass Arbeitsmarktspolitik allein Sache des Nationalstaates sei und nichts auf der europäischen Ebene zu suchen habe. Auf einem Sondergipfel zur Beschäftigung in Luxemburg einigte man sich kurz darauf auf eine unionsweite Beschäftigungsstrategie, um endlich gemeinsam gegen die anhaltende Arbeitslosigkeit anzugehen und ein hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen.

Die Europäische Beschäftigungsstrategie stellt einen Katalog von Zielen in Form von Leitlinien und Empfehlungen auf. Nach

LISSABON-ZIELE KONKRET: ERHÖHUNG DER ERWERBSQUOTE VON FRAUEN

Bei der Erwerbsquote von Frauen haben Dänemark und Schweden mit über 70 % Vorbildfunktion. Deutschland steht mit 57,9 % zwar über dem EU-Durchschnitt von 54,1 %, muss aber noch Anstrengungen unternehmen, um das Ziel von 60 % zu erreichen. Die unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die noch immer auf dem Rücken der Frauen ausgetragen wird, ist sicherlich das wichtigste Hemmnis für ihre Teilhabe am Erwerbsleben. Deshalb formuliert die Lissabon-Strategie beim Thema „Kinderbetreuung" folgende EU-Ziele für 2010: Anhebung des Versorgungsangebots für Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter auf 90 % und für Kinder unter drei Jahren auf 33 %.

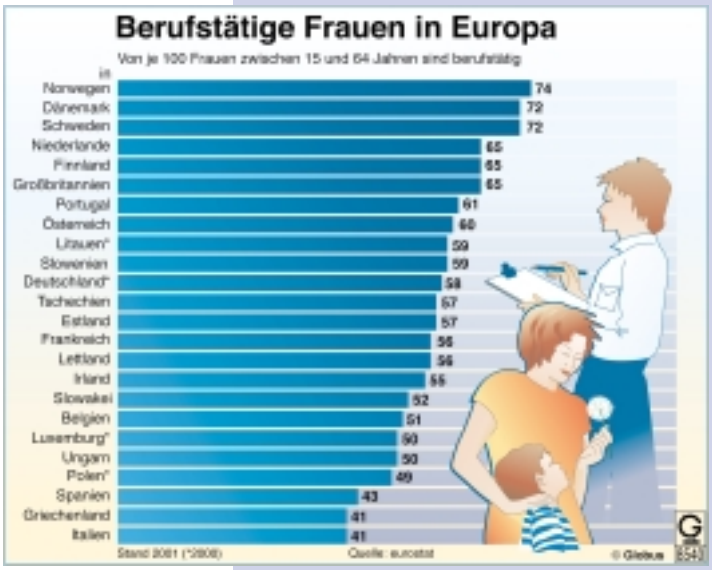

Deutschland, wo hauptsächlich Länder und Kommunen für die Kinderbetreuung zuständig sind, hat mit diesen Zielgrößen durchaus Probleme und schneidet im europäischen Vergleich nicht allzu günstig ab. Der Versorgungsgrad reichte von 76,5 % in Hamburg bis 153 % in Thüringen. Da kein Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht, liegt der Versorgungsgrad in Ganztagseinrichtungen bei den über Dreijährigen Ende 1998 lediglich bei 29,4 % (18,8 % in Westdeutschland, 97,7 % in Ostdeutschland). Noch dramatischer ist die Situation in Bezug auf das Angebot von Krippenplätzen für die ein- bis dreijährigen Kinder (Bundesdurchschnitt von 10,4 %, von 2 % in Baden-Württemberg und Bayern bis 79 % in Brandenburg.) Wie eine Studie von Prognos im Auftrag des BMFSFJ vom September 2003 belegt, belastet die unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur die Eltern und die öffentlichen Haushalte durch Mindereinnahmen, sondern auch die Unternehmen. An konkreten Zahlenmodellen kann die Studie aufzeigen, dass sich auch für Unternehmen familienfreundliche Maßnahmen wie beispielsweise Teilzeitangebote, Arbeitszeitflexibilität, Telearbeit oder die Einrichtung von Betriebskindergärten ganz klar rechnen.

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); http://bmfsfj.de)

ihrer Reform 2003 sollen sich die Beschäftigungspolitiken der Mitgliedstaaten an drei komplementären Zielen ausrichten: Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität, sozialer Zusammenhalt und soziale Integration. Ergänzt werden die übergreifenden Ziele durch zehn spezifische Leitlinien:

- Arbeitslose und Nichterwerbstätige bei der Arbeitssuche unterstützen, Langzeitarbeitslosigkeit verhüten
- Den Unternehmergeist fördern und das Klima für Unternehmensneugründungen verbessern
- Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen fördern
- Die Investitionen in Humankapital verstärken und optimieren
- Das Arbeitskräfteangebot erhöhen und das aktive Altern fördern
- Die Gleichstellung der Geschlechter in Beschäftigung und Entlohnung fördern
- Die Diskriminierung benachteiligter Gruppen bekämpfen
- Durch größere finanzielle Anreize Arbeit lohnend machen
- Die nichtangemeldete Erwerbstätigkeit eindämmen
- Die berufliche und geographische Mobilität fördern

Auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments verabschiedet der Rat „Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten“ die Beschäftigungspolitischen Leitlinien. Jeder Mitgliedstaat entwickelt daraufhin seinen spezifischen Nationalen Aktionsplan (NAP) für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele auf nationaler Ebene, in dem über das Erreichte Bilanz gezogen wird und die geplanten Projekte angekündigt werden. Anschließend werden die Ergebnisse in einem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht von Kommission und Rat bewertet und fließen in die

DER NATIONALE CARDIFF-BERICHT

In Deutschland erarbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) federführend für die Bundesregierung zum Ende jeden Jahres den Bericht „Strukturreformen auf den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten in Deutschland“ (nationaler Cardiff-Bericht). Zusammen mit den Berichten der anderen Mitgliedstaaten der EU bildet der Bericht die Grundlage für ein gegenseitiges Monitoring der nationalen Strukturpolitiken in den europäischen Gremien. Der Bericht aus dem Jahr 2002 informiert die europäischen Partner insbesondere über

- die Reformen des deutschen Steuerrechts (u.a. nächste Stufe der "Steuerreform 2000", inklusive Dividendenbesteuerung und die Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften),
- den verstärkten Wettbewerb in den einstigen Monopolbranchen Telekommunikation (pre-selection und call-by-call im Ortsnetz), Strom und Gas sowie Post, wo EU-Richtlinien, die man sich in Lissabon vorgenommen hatte, umgesetzt wurden, sowie
- den Einsatz von marktwirtschaftlichen Instrumenten im Umweltschutz (Erneuerbare-Energien-Gesetz, ökologische Steuerreform), und
- den neuen rechtlichen Rahmen für die Finanz- und Kapitalmärkte (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz) sowie für Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance Kodex, Transparenz- und Publizitätsgesetz).

Der Anhang bietet u.a. eine Übersicht darüber, an welchen Stellen der Bericht über die Bearbeitung der an Deutschland gerichteten Empfehlungen Rechenschaft ablegt, die zuvor in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik ausgesprochen wurden.

Der nationale Cardiff-Bericht im Internet:
http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Wirtschaft/wirtschaftspolitik.html

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates ein. Darüber hinaus kann der Rat Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten. Ein wichtiger Unterschied zu den Grundzügen besteht darin, dass das Europäische Parlament auch laut Vertrag bei der Formulierung der Leitlinien angehört werden muss.

2.4.3. Cardiff-Prozess: Vollendung des Binnenmarktes

Bei dem Cardiff-Prozess zur Umsetzung der Wirtschafts- und Strukturreformen geht es darum, das Potenzial des Binnenmarktes voll auszuschöpfen, indem die Effizienz der

LISSABON-ZIELE KONKRET: LEBEN IN DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT – FORSCHUNG UND INNOVATION

Bis Ende 2003 soll an Europas Schulen pro 15 Schüler ein Computer mit Internet-Anschluss stehen. Die Aktion Minerva des EU-Bildungsprogramms SOKRATES fördert diese Lerntechnologie.

Als Antwort Europas auf die Revolution von Informationstechnologien soll die Anwendung und die Verbreitung der elektronischen Medien auf allen Ebenen gefördert werden, denn die „wissensbasierte" Gesellschaft bietet nicht nur große Wachstumschancen, sondern auch neue Möglichkeiten von gesellschaftlicher Teilhabe. Seit dem Jahr 2000 gibt es deshalb den europäischen Aktionsplan „eEurope". Da geht es beispielsweise um die gemeinsame Entwicklung technischer Voraussetzungen für einen billigeren, schnelleren und sichereren Internet-Zugang. Auch soll der elektronische Geschäftsverkehr (eCommerce) mittels klarer europäischer Rahmenbedingungen gefördert werden. Außerdem soll die Nutzung des Internets in vielen Bereichen ausgebaut werden, wie bei eGovernment (Regierung am Netz), dem elektronischen Zugang zu öffentlichen Diensten oder im Gesundheitswesen. Und es gibt die Aktion eLearning, bei der ganz explizit der Zugang von Schulen ans Netz definiert wird: zunächst sollen alle Schulen bis 2001 einen Internet-Zugang vorweisen können und alle Lehrer bis Ende 2002 so geschult werden, dass sie damit umgehen können. Nachdem dieses Ziel mit wenigen Ausnahmen fast erreicht ist, soll nun bis Ende 2003 die Computer-Ausstattung mit Internet-Anschluss an Schulen so gesteigert werden, dass unionsweit ein Verhältnis von maximal 15 Schüler pro Gerät erreicht wird. Dafür wird ein breites Spektrum von EU-Förderung bereitgestellt, wie bspw. die Aktion Minerva des EU-Bildungsprogramms SOKRATES, das mit einem Budget von 8,5 Millionen Euro von 2000 bis 2006 speziell für die europaweite Zusammenarbeit bei der Einführung von Lerntechnologie ausgestattet ist.

Eine Umfrage vom Mai 2002 hat ergeben, dass in Deutschland im Durchschnitt 13 Computer mit Internet-Anschluss pro Schule zur Verfügung stehen. Mit dem Verhältnis von 23 Schülern/Schülerinnen pro Computer in den Grundschulen, 17 in den Sekundarschulen I und II und 13 in den berufsbildenden Schulen ist Deutschland auf einem guten Weg das von der EU gesetzte Ziel zu erreichen. Allerdings zeigen die Zahlen auch, dass Deutschland damit zunächst nur die Mindestanforderungen erreichen wird und damit noch keinesfalls einen Spitzenplatz einnehmen kann.

(Quelle: IT-Ausstattung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme vom Mai 2002 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte durch strukturelle Reformen gezielt gesteigert werden soll. Die Bewertung der Umsetzung dieser Ziele wird anhand von Länderberichten (nationale Cardiff-Berichte) zum Ende eines jeden Jahres vorgenommen. Die Ergebnisse fließen in die „Grundzüge" ein.

2.4.4. Köln-Prozess: Makroökonomischer Dialog

Auf Initiative der deutschen Präsidentschaft unter Kanzler Schröder wurde Juni 1999 versucht, den „Europäischen Beschäftigungspakt" auf den Weg zu bringen. Die Grundidee des Paktes, nämlich Makroökonomie, Beschäftigungspolitik und Strukturreformen zu einem kohärenten Konzept zusammenzuführen, wurde wenige Monate später in Lissabon zu einer umfassenden Strategie mit Langzeitperspektive weiterentwickelt. Die wichtigste Neuerung des Paktes ist die Einführung eines Makroökonomischen Dialogs. Es handelt sich bei diesem neuen Forum um einen regelmäßigen Informations- und Meinungsaustausch zwischen Europäischen Institutionen (Kommission, Ecofin-Rat, Rat für Beschäftigung und Soziales), der Europäischen Zentralbank für die Euro-Zone und den nationalen Zentralbanken für die Nicht-Euro-Länder sowie den auf europäischer Ebene organisierten Sozialpartnern.[15]

Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter treffen sich seit 2003 zudem mindestens einmal pro Jahr zusätzlich mit Vertretern von Rat und Kommission. Dieser „tripartite" (zu deutsch Drei-Parteien-) Sozial-

In Köln bereitete der Europäische Rat auf Einladung des damaligen EU-Ratspräsidenten Bundeskanzler Gerhard Schröder im Juni 1999 den „Europäischen Beschäftigungspakt" vor, der im März 2000 beim EU-Sondergipfel in Lissabon zu einer umfassenden Strategie mit Langzeitperspektive weiterentwickelt wurde.

gipfel, an dem neben dem Kommissionspräsidenten die Troika[16] der Staats- und Regierungschefs teilnimmt, findet am Vorabend des Frühjahrsgipfels statt.

2.4.5. Stabilitäts- und Wachstumspakt

Ein weiteres Verfahren der politischen Koordination ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), der Anfang der Neunzigerjahre vereinbart wurde, um die Mitglieder der Euro-Zone zu größerer Haushaltsdisziplin anzuhalten. Das Hauptziel des Paktes, nämlich die Verringerung der Neuverschuldung und der kontinuierliche Abbau der Staatsverschuldung, soll die Stabilität der neuen gemeinsamen Währung garantieren. Als Orientierung werden Konvergenzkriterien herangezogen: ein „übermäßiges Haushaltsdefizit", das bei einer Neuverschuldung von über 3 % des BIP beginnen soll, und der gesamte öffentliche Schuldenberg, der nicht mehr als 60 % des BIP übersteigen darf. Mittelfristiges Ziel ist den Schuldenstand weiter abzubauen, um einen „nahe-

LISSABON-ZIELE KONKRET: UMWELTPRIORITÄTEN FÜR DIE NACHHALTIGKEIT

Die Dimension der Nachhaltigkeit der Lissabon-Strategie wurde auf dem Gipfel in Göteborg (2001) anhand einer Reihe von Zielen und Prioritäten definiert. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich u.a.:

- zur Umsetzung der Kyoto-Ziele mit nachweislichen Fortschritten bis 2005 und zwar durch Verringerung der Treibhausemissionen und der Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien bis 2010, was einer Deckung von 12 % des Primärenergiebedarfs und 22 % des Stromverbrauchs gleich käme;
- zur Überarbeitung der Großprojekte der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TENs) bis 2003, so dass vorrangig in umweltfreundliche Verkehrsträger inve stiert werden sollte;
- zur stärkeren Internalisierung externer Kosten im Verkehrsbereich bis 2004, d. h. dass die Preise für die Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger die Kosten für die Gesellschaft besser widerspiegeln müssen;
- zur Reform der europäischen Chemikalienpolitik bis 2004, und zwar gemäß gesundheits- und umweltverträglicher Prioritäten.

zu ausgeglichen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt“ zu erreichen.

Der SWP[17] hat eine völlig andere Qualität als die bisher erläuterten Prozesse, denn er sieht bei Nichtfüllung der gemeinsamen Ziele einen Sanktionsmechanismus vor. Nach Vorlage regelmäßiger Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme durch die Mitgliedstaaten kann der Rat bei übermäßigen Haushaltsdefiziten auf Empfehlung der Kommission und des Wirtschafts- und Finanzausschusses[18] entsprechende Maßnahmen bzw. Sanktionen ergreifen. Auch wenn es zu diesem Verfahren zwei prinzipielle Ausnahmen[19] gibt, so trifft der Rat grundsätzlich immer eine bewertende politische Entscheidung.

Mit ausbleibenden Wachstumsraten geriet der SWP aufgrund seiner starren Auslegungspraxis in die Diskussion. Rat und Kommission haben sich deshalb Ende 2002 auf eine leicht flexiblere Interpretation geeinigt, die an der Substanz des Stabilitätspaktes festhält, aber zwischen dem strukturellen, d. h. konjunkturbereinigten und dem nominellen Defizit unterscheidet.

2.4.6. Straffung der verschiedenen Prozesse der politischen Koordination

Die Vielzahl der bestehenden Prozesse zur politischen Koordination der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wurde seit „Lissabon“ durch weitere Verfahren der offenen Koordinierung in ausgewählten Bereichen ergänzt. Außerdem wurden Benchmarking-Verfahren eingeführt, die mittels Scoreboards[20] – zu deutsch Anzeiger – anhand von Listen regelmäßig veröffentlichen, wie weit die Mitgliedstaaten beispielsweise bei der Umsetzung der Binnenmarktgesetzgebung oder der gemeinsamen Sozialpolitik vorangekommen sind.

Die portugiesische Hauptstadt steht für das ehrgeizige Ziel der EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu werden. Lissabon bei Nacht.

Um Unübersichtlichkeiten und Fehlorientierungen zu vermeiden sowie mögliche Synergie-Effekte zu erhöhen, hat die Europäische Kommission im Dezember 2002 den Versuch unternommen, die wichtigsten Verfahren zu synchronisieren. So sollen von nun an „Grundzüge“ und „Beschäftigungsleitlinien“ aufeinander abgestimmt werden („streamlining“).

Auch werden die politischen Leitlinien und Empfehlungen für einen mittelfristigen Zeitraum von drei Jahren formuliert. Damit soll eine längerfristige Perspektive geschaffen werden, die sich auch an der Erreichung der Lissabon-Ziele für die Jahre 2005 und 2010 orientiere. Die jährlichen Empfehlungen sollen sich nur noch auf gewisse Schwerpunkte und Defizite konzentrieren, die durch die jährliche Bilanz der Umsetzungspakete deutlich werden.

Jahreszyklus der Verfahren:

Januar: Kommission legt Frühjahrsbericht und Entwurf des Umsetzungspaketes[21] vor.
März: Frühjahrsgipfel legt allgemeine politische Leitlinien fest.
April: Kommission legt Leitlinienpaket zur Beratung in den einzelnen Ratsformationen vor, die grundsätzlich für drei Jahre gelten, aber bei Bedarf angepasst werden können.
Juni: Nach politischer Einigung im Europäischen Rat nehmen jeweilige Ratsformationen formal Leitlinienpaket/Grundzüge und Empfehlungen an.
ab September: Es erfolgt die gebündelte Umsetzungsbewertung zunächst durch die

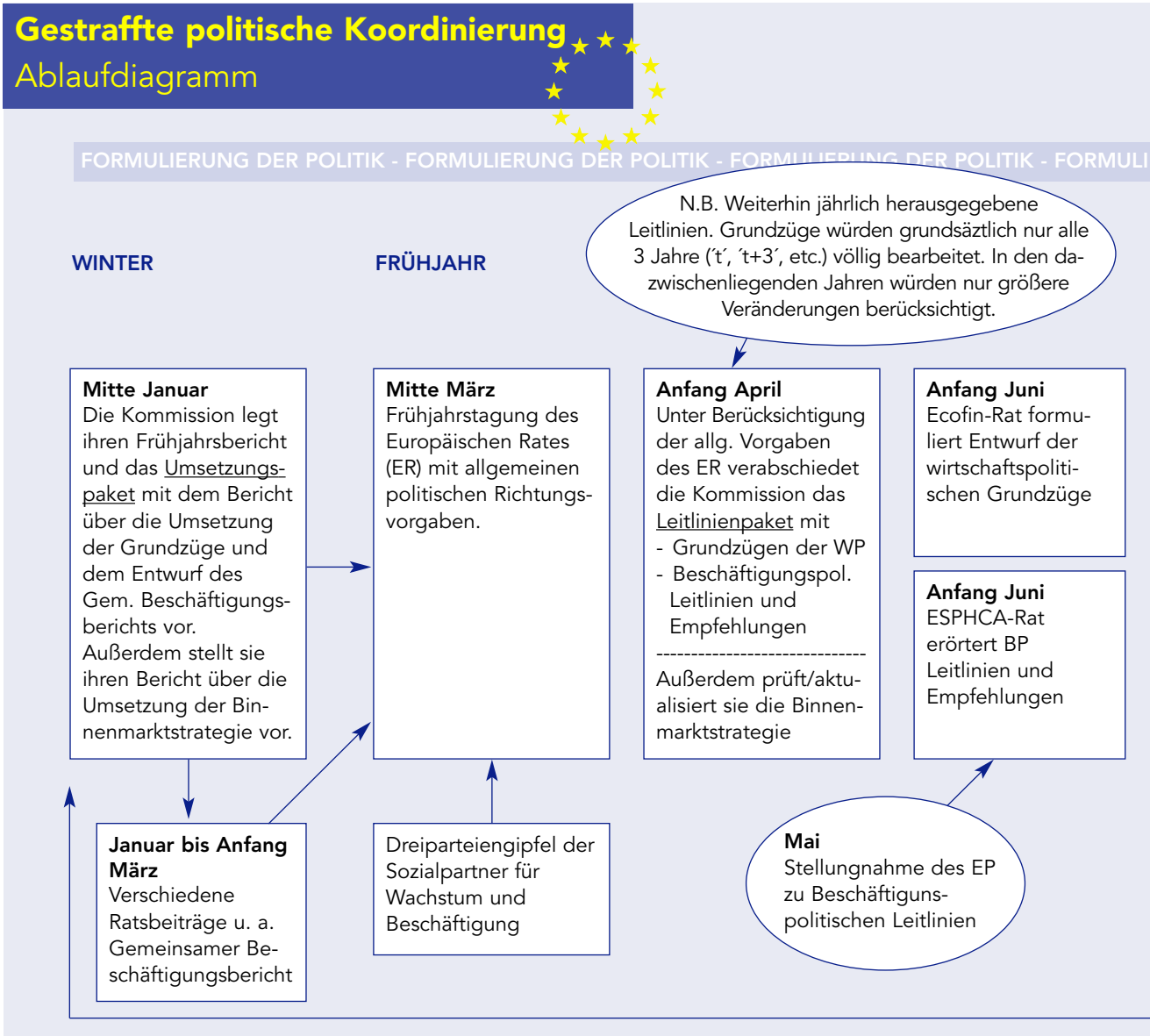

Mitgliedstaaten und anschließend durch die Kommission, die dann entsprechend das Umsetzungspaket zusammenstellt.

Im Frühjahr 2003 verabschiedete die Europäische Kommission zum ersten Mal ihren Vorschlag für die Empfehlungen für die wirtschaftspolitischen Grundzüge und für die Beschäftigungspolitischen Leitlinien (2003-2005) am gleichen Tag und in gestraffter Form. Von nun an wird sich zeigen, ob damit Kohärenz und Effizienz des Reformfahrplans – wie er in Lissabon als langfristige Strategie ins Leben gerufen wurde – auch gewährleistet werden kann.

Quelle: MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR STRAFFUNG DER JÄHRLICHEN WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHEN KOORDINIERUNG. Brüssel, den 3.9.2002. KOM(2002) 487 endgültig

Abkürzungen: WP - Wirtschaftspolitik; BP - Beschäftigungspolitik; ESPHCA - Employment, Social Policy, Health and Consumer Affairs, d. h. Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz; Wettbewerbsf.rat - Wettbewerbsfähigkeitsrat (= neue, durch Zusammenlegung von Binnenmarkt, Industrie und Forschung entstandene Ratsformation)

3. MEHR DEMOKRATIE, WIRTSCHAFTLICHES REGIEREN UND ENGAGEMENT VOR ORT

Aber verändern die Lissabon-Strategie und die Anstrengungen zur Zusammenarbeit wirklich unsere Realität? Hier gilt trotz Lissabon-Strategie: Die EU hat ihr Potenzial noch nicht verwirklicht. Wenn 90 % des europäischen Reichtums im Binnenmarkt erwirtschaftet wird, dann kann es eigentlich nicht sein, dass die EU nicht in der Lage ist, Wachstumsimpulse – auch global – zu setzen. Deswegen muss jetzt die Fähigkeit zum effektiven europäischen „wirtschaftsregieren" unter Beweis gestellt werden. Die Staats- und Regierungschefs müssen jetzt ernst nehmen, wozu sie sich öffentlich verpflichtet haben.

Arbeitslosigkeit bleibt eine zentrale Herausforderung in Europa

Europa ohne Arbeit

Saisonbereinigte Arbeitslosenquoten* im 2. Quartal 2003 in %

Luxemburg	3,3
Niederlande	3,6
Zypern	4,0
Österreich	4,2
Irland	4,5
Dänemark	5,0
Großbritannien	5,1
Schweden	5,2
Ungarn	5,8
Slowenien	5,8
Portugal	6,8
Tschechische Republik	7,1
Malta	7,4
Belgien	7,7
EU 15	8,0
Estland	8,4
Italien**	8,9
Frankreich	9,0
Finnland	9,1
Deutschland	9,2
Griechenland**	9,6
Spanien	11,4
Litauen	11,8
Lettland	12,4
Beitrittsländer	14,8
Slowakische Republik	17,3
Polen	20,0

* Arbeitslose in % der zivilen Erwerbsbevölkerung: wegen unterschiedlicher nationaler Berechnungsmethoden weichen die standardisierten Werte der Europäischen Kommission zum Teil von den nationalen Werten ab.

** Ende 2002

Quelle: EUROSTAT

3.1 Noch haben wir unsere Ziele nicht erreicht. Vieles muss neu angepackt werden

Die Arbeitslosigkeit konnte in den 90ern in vielen EU-Mitgliedstaaten sehr erfolgreich abgebaut werden, steigt aber seit Ende 2001 langsam wieder an. Davon war leider auch die Situation in Deutschland betroffen. Erwerbsquote und Produktivität steigen – aber langsam. Investitionen, insbesondere öffentliche, fehlen schmerzlich. Während der Lissabon-Gipfel noch in einem Klima des Aufschwungs stattfand, traf die EU schon einige Monate später ein Einbruch der Weltkonjunktur, der auch durch fehlende Wachstumsimpulse in Europa seither nur langsam überwunden werden kann. Im Gegensatz dazu verzeichnet die US-Ökonomie bis auf einen Einbruch im Jahr 2001 auch weiterhin höhere Wachstumszahlen. In Europa brauchen wir daher dringend eine Steigerung der Binnennachfrage.

In Lissabon ging man davon aus, dass die EU ein Potenzialwachstum von jährlich 3 % hat. Dies ist das Wachstum, das verwirklicht werden könnte, wenn man einen wachstumsorientierten Policy-Mix verfolgt, öffentliche Ausgaben auf Investitionen in produktive Infrastruktur, Forschung und Bildung ausrichtet und die anvisierte Erwerbsquote erreicht. Im Vergleich zu einem realen Wachstum von weniger als 1 % wird deutlich, was der EU durch die mangelnde Umsetzung der Lissabon-Strategie an Wohlstand verloren geht.

Bei der Gesetzgebung auf europäischer Ebene haben die Mitgliedstaaten sich zu selten bis zu den selbstgesetzten Fristen auf den Abschluss von Gesetzesvorhaben und

UMSETZUNG: BESCHÄFTIGUNG

Von 1999 bis 2002 hat sich die EU-Erwerbsquote von 62,4 % auf 64,2 % erhöht. Im Vergleich untereinander schneiden vor allem Dänemark, Schweden und die Niederlande gut ab. Mit 65,4 % liegt Deutschland über dem EU-Durchschnitt. Dabei steigt die Erwerbsquote erst seit 1998 wieder an – um 1,5 %. Das Lissabon-Ziel ist eine Erwerbsquote von 70 %.

Die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist in der EU mit 38,8 % noch weit entfernt vom selbstgesetzten Ziel von 50 %.

Gerade auch in Deutschland hat eine forcierte Rationalisierungs- und „Freisetzungs"-Strategie der Unternehmen dazu geführt, dass nur wenige ältere Arbeitnehmer im Erwerbsprozess verbleiben. In einem Land mit hohem industriellen Anteil müssen zudem häufig höhere Prozentanteile von Kräfteverschleiß und Arbeitsunfähigkeit im Alter in Rechnung gestellt werden. Hier können nur punktgenaue Strategien von Gesundheits- und Arbeitsschutz, Weiterqualifizierung und Teilzeitarbeit langfristig wirklich zu besseren Resultaten führen.

Die Lissabon Strategie zielt deshalb ausdrücklich nicht nur auf mehr, sondern auch auf bessere Arbeitsplätze ab. Auf Arbeitsplätze also, die zum Beispiel eine hohe Produktivität aufweisen, bei denen Gesundheits- und Unfallrisiken gering sind, die motivierend wirken, die Möglichkeiten zur Fortbildung zur Verfügung stellen und die abgesichert sind. Schlechte oder unzureichende Arbeitsbedingungen kosten uns in der EU nach Schätzungen der Kommission rund 3% unseres Sozialprodukts. Für viele Qualitätskriterien liegen Strukturindikatoren vor. Andere sind nur schwer messbar.

Erwerbstätigenquote (15 - 64 Jahre) in %
EU, Beitrittsländer und Beitrittskandidaten

	1999	2002
Belgien	59,3	59,7
Dänemark	76,0	76,4
Deutschland	64,8	65,4
Finnland	66,5	69,1
Frankreich	60,9	62,9
Griechenland	55,3	56,9
Großbritannien	71,0	71,5
Irland	63,2	65,0
Italien	52,7	55,4
Luxemburg	61,7	63,6
Niederlande	71,4	74,5
Österreich	68,6	68,2
Portugal	67,4	68,6
Schweden	71,7	74,0
Spanien	53,7	58,4
EU 15	62,4	64,2
Estland	61,7	61,7
Lettland	64,0	60,5
Litauen	59,1	60,6
Malta		55,2
Polen		51,7
Slowak. Republik	58,1	56,5
Slowenien	62,2	64,3
Tschech. Republik	65,6	65,6
Ungarn	55,6	56,5
Zypern		68,5
Beitrittsländer		56,1
Bulgarien		51,1
Rumänien	63,2	58,6

Quelle: EUROSTAT

Erst mit zweijähriger Verzögerung konnte sich der Europäische Rat Anfang 2003 auf eine politische Einigung über das Europäische Patent verständigen: Das Europäische Patentamt in München.

Projekten einigen können. Dabei sind die größten Verzögerungen klar beim zwischenstaatlichen Aushandeln im Ministerrat auszumachen. Sowohl das Europäische Parlament als auch in der Regel die Europäische Kommission erfüllen ihre Aufgaben im zeitlichen Rahmen. So hat der Rat erst Anfang 2003 eine politische Einigung über das europäische Patent gefunden. In Lissabon vereinbarte Frist: Ende 2001. Bis Ende 2000 hätte über die Finanzierung und Durchführung des Projektes Galileo, des zivilen Satelliten-Navigationssystems, entschieden sein sollen. Zum endgültigen Start des Projektes kam es erst im Mai 2003.

In seiner Bilanz zum Frühjahrsgipfel 2003 stellte das Europäische Parlament enttäuscht fest, dass die Union hinter dem Zeitplan zurück liegt und das Risiko groß ist, dass viele der Ziele nicht erreicht werden können. Das größte Hindernis ist hier die schleppende Umsetzung der Strategie in den Mitgliedstaaten.[22] Es gibt Beispiele für nationale Reformschritte, die von Lissabon inspiriert sind und von denen Mitgliedstaaten „gelernt" haben. Aber es ist nicht zu erkennen, dass die offenen Methode der Koordinierung auf breiter Front Einzug gehalten hätte. Statt europäische Prioritäten in nationale Programme zu übersetzen und sich an bewährten Praktiken in anderen Mitgliedstaaten zu orientieren, gibt es häufig eine Tendenz, „Europa" als Legitimationsformel für nationale Anpassungsmaßnahmen an vorherrschende Zwänge zu missbrauchen.

UMSETZUNG: MANGELNDE INVESTITIONEN

Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit sind in der EU dringend notwendig. Dies gilt in dramatischer Weise für die künftigen Mitgliedstaaten. Aber bis auf Dänemark, Schweden und Großbritannien reichen die privaten Investitionen in keinem EU-Land an die der USA heran. [1] Der Anteil der öffentlichen Investitionen am Sozialprodukt ist in der EU seit 1992 von 3 % auf 2,5 % gefallen; in Deutschland sogar von 2,9 auf 1,5 %.[2] Während die USA 2,7% und Japan 2,98 % des Sozialprodukts für Forschung und Entwicklung investieren, sind es in der EU 1,94% und in den neuen Mitgliedstaaten nur 0,84 (in Deutschland aber immerhin schon 2,52%).[3] Das Lissabon-Ziel beträgt 3%. Bei den öffentlichen Investitionen in Bildung ragen die skandinavischen Mitgliedstaaten auffallend hervor. Der EU-Durchschnitt ist 5,1% des BIP (2000). In Deutschland waren es nur 4,51%. Schweden (8,3% in 2001), Dänemark (8% in 1999) und Finnland (6% in 2000) zeigen im Vergleich, dass eine positive Strategie mit enormen Investitionen in Bildung und Forschung langfristig Wettbewerbsvorteile und einen hohen sozialen Zusammenhalt sichern kann.

[1] TEPSA (2003) The Broad Economic Policy Guidelines 2003 - Study for the European Parliament by TEPSA, S. 30
[2] Bundesministerium der Finanzen (2003) Monatsbericht des BMF, März 2002, S. 46
[3] Strukturindikatoren

Erreicht ist, dass die Leistungen der Mitgliedstaaten nun sichtbar und vergleichbar sind. Die Strukturindikatoren und die detaillierten Kennzahlen der einzelnen Koordinierungsprozesse bieten den Interessierten ein umfassendes Bild der Situation bei Wirtschaftsleistung, Lebensstandard, sozialem Schutz, Umweltverbrauch, Bildung und Qualifizierung, Forschung und Innovation und vielem mehr. Damit die Mitgliedstaaten jetzt auch wirklich in einen Wettbewerb um die beste Politik und die besten Ideen eintreten, müssen die Indikatoren in Medien, Politik und Zivilgesellschaft bekannt gemacht und genutzt werden.

3.2 Hin zu einer wirtschaftspolitisch handlungsfähigen EU

Nur wenn wir in Europa gemeinsam agieren, werden wir in der Lage sein, eine zeitgemäße Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung zu geben. Gestützt auf einen großen Heimatmarkt können wir aber handeln. Wir sind fähig, eine moderne europäische Gesellschaft zu schaffen, indem wir mit einer Politik der sozialen Teilhabe und einer zielgerichteten Entwicklung unserer Ressourcen in die eigene Leistungsstärke investieren. Dazu benötigen wir dringend entscheidungsfähige politische Strukturen in Europa, mit deren Hilfe wir Impulse geben und die nötigen Weichenstellungen vornehmen können.

Bei einer Reihe von Herausforderungen ist es so noch nicht gelungen, eine starke europäische Antwort zu geben, häufig zum Nachteil der Wirtschaft und der Umwelt. Zum Beispiel reagierten die Mitgliedstaaten völlig unterschiedlich auf die kurze Ölkrise im Jahr 2000, obwohl allen bewusst war, dass ein gemeinsames Vorgehen langfristig für Unternehmen, Verbraucher und für die Position der EU auf dem Weltmarkt besser gewesen wäre. Die EU Staaten müssen ihre Nachfrage auf den internationalen Ölmärkten koordinieren. Vor allem muss es aber auch darum gehen, eine gemeinsame Initiative zur Abkopplung des wirtschaftlichen Wachstums vom Ressourcenverbrauch zu starten. Dies würde zu Wettbewerbsvorteilen wie zu einer größeren Unabhängigkeit von Wechselkursschwankungen führen.

Auch bei der Vergabe von UMTS-Lizenzen wurde ein europäisches Verfahren oder zumindest eine Koordinierung verpasst. Statt dessen wollte jede Regierung ihre eigene Vergabe per Ausschreibung oder per Versteigerung durchziehen. Folge: Die Wettbewerbsbedingungen der Mobilfunkanbieter in Europa wurden verzerrt. Viele Unternehmen wurden nachhaltig durch die exorbitanten Kosten geschwächt und die EU-Regierungen stritten. Das Ganze fand im gleichen Jahr wie der Gipfel von Lissabon statt, auf dem entschieden wurde, möglichst schnell die gemeinsame Infrastruktur für die Informationsgesellschaft aufzubauen.

Auf den internationalen Ölmärkten muss die Europäische Union mit einer gemeinsamen Position auftreten: Erdölraffinerie „Emsland" (Wintershall AG) in Lingen.

Deshalb bedarf es einer Methode des europäischen Wirtschaftsregierens, die sich stärker an einer gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung orientiert. Mit genügend Sou-

veränität der Europäischen Kommission, ihr unabhängiges Vorschlagsrecht voll auszuüben, und mit demokratischer Mitentscheidung des Europäischen Parlaments in allen Fragen. Dies würde Entscheidungen der Ministerräte vorbereiten, die weniger vom diplomatischen Geben und Nehmen gekennzeichnet sind, sondern europäischen Lösungen für europäische Probleme näher kämen.

Auch die Euro-Gruppe muss gestärkt werden.[23] Von der zukünftigen EU-Verfassung wird den Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, aller Voraussicht nach eine besondere Verantwortung bei der wirtschaftspolitischen Koordination übertragen werden. Die Euro-Länder müssen sich dieser Verantwortung stellen und die darin liegenden Chancen nutzen. Nicht, um sich auf Dauer in einem Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten einzurichten. Es geht vielmehr darum, einen breiteren Korridor für gemeinschaftliches wirtschaftspolitisches Regieren zu etablieren, der der gesamten Union nur zugute kommen kann.

Neben der Methode der offenen Koordinierung müssen auch die Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Gesetzgebung weiterführend genutzt werden. Dies gilt etwa für die Steuerpolitik, wo unfairer Wettbewerb und Dumpingpraktiken verhindert werden müssen. Langfristig muss eine wachsende und mit zusätzlichen Aufgaben bedachte EU auch über eigene Steuerquellen verfügen können. So wäre eine europaweite Kapitalertragsteuer in der Lage, der Europäisierung der Wirtschaft Rechnung zu tragen und gleichzeitig neue Finanzmittel für dringend benötigte Infrastrukturprojekte zu mobilisieren.

Auch im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik muss die offene Koordinierungsmethode durch aktive Gesetzgebung und eine Politik der Mindeststandards flankiert werden. Nur so können wir für Arbeitsmärkte und Sozialsysteme sorgen, die im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinreichend flexibel, dabei aber auch zukunftsgerecht und sicher sind.

3.3. Keine Stabilität ohne qualitatives Wachstum und soziale Integration

Deswegen braucht die neue europäische Wirtschaftspolitik dringend auch eine neue inhaltliche Ausrichtung. Der politische Streit hierüber ist angesichts verfehlter Entwicklungen sinnvoll und notwendig, und zwar auf europäischer Ebene wie in den Mitgliedstaaten. Im Lissabon-Verfahren ist viel vom richtigen Policy-Mix (einer gelungenen Mischung verschiedener politischer Steuerungsimpulse) die Rede. Wir haben aber gegenwärtig trotz der praktizierten Koordinationsverfahren noch kein solches gelungenes Policy-Mix, das unserer ökonomischen Situation angemessen wäre.

Trotz historisch niedriger Inflationsraten europaweit widmen sich neoliberale Dogmatiker vornehmlich der vermeintlichen Bekämpfung der Teuerungsgefahr. Eine falsche Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) kann so aber dazu führen, dass wir die europäischen Volkswirtschaften kaputt sparen, statt sie zu konsolidieren. Um der Situation von Stagnation

bzw. niedrigen Wachstumsraten Rechnung zu tragen, muss der Pakt reformiert bzw. mindestens intelligent und flexibel angewendet werden. Vor allem müssen öffentliche Investitionen, die direkt dazu dienen, die Lissabon-Ziele zu erreichen, aus dem Defizit herausgerechnet werden – der sogenannten goldenen Regel[23] folgend, die zukünftige Erträge im Auge hat und bei gemeinsamer Anwendung einen europäischen Mehrwert sichern kann.

Der SWP in seiner gegenwärtig vorherrschenden Auslegung ist kein ökonomisches Feinsteuerungsinstrument. Es sind u. a. die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik", die hierfür genutzt werden müssen. In der Praxis der vergangenen Jahre haben sie aber als Koordinationsinstrument für ein ausgewogenes Policy-Mix weitgehend versagt. Inhaltlich setzen die Grundzüge Jahr für Jahr die falschen Schwerpunkte. Obwohl sich das wirtschaftliche Klima wesentlich verändert hat, konzentrieren sie sich in fast wortgleichen Formulierungen ein ums andere Mal eindimensional auf Haushaltskonsolidierung und Liberalisierungen. Der Mangel an Investitionen und Binnennachfrage findet zwar Erwähnung; wo der finanzielle Spielraum für diese Investitionen in die Zukunft aber herkommen soll, wird nicht gesagt. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass Strukturreformen und Marktliberalisierungen „automatisch" Wachstum bringen. Diese dogmatische, von der Wirklichkeit offenbar völlig unbeeinflussbare Sichtweise muss dringend korrigiert werden.

Seit 20 Jahren versuchen wir in Deutschland und anderen europäischen Staaten mit immer neuen Spargesetzen aus der Verschuldung heraus zu kommen, nur um unser Wachstum immer weiter zu vermindern, die Arbeitslosigkeit und die Verschuldung weiter zu steigern. Dies hatte negative Auswirkungen auf die europäischen Nachbarn und die Weltwirtschaft. Offensichtlich ist diese Strategie gescheitert. Eine Volkswirtschaft funktioniert eben nicht wie ein privater Haushalt, es gibt Rückwirkungen auf das Wachstum und die Beschäftigung, wenn der Staat in Krisenzeiten kürzt und damit die Krise verschärft. Auf der anderen Seite haben uns die USA unter Präsident Clinton vorgemacht, dass es in Zusammenarbeit mit der Zentralbank möglich ist, aus der Verschuldung herauszuwachsen. Eine moderne wirtschaftspolitische Strategie für Europa darf sich diese Handlungsoption nicht nehmen.

Europa braucht eine Wachstumsinitiative, durch die private und öffentliche Investitionen mobilisiert werden. Gerade im Bereich der Bildung wie bei den öffentlichen Investitionen im allgemeinen haben eine Vielzahl von Staaten, darunter auch Deutschland, einen großen Nachholbedarf im Vergleich zu den USA und den erfolgreichsten Ländern mit den „best practices" innerhalb der EU. Deutschland muss die jährlichen öffentlichen Investitionen um 15-20 Mrd. Euro erhöhen, um den europäischen

Öffentliche Investitionen im internationalen Vergleich von 1970 bis 2002
In % des nominalen Bruttoinlandsprodukts

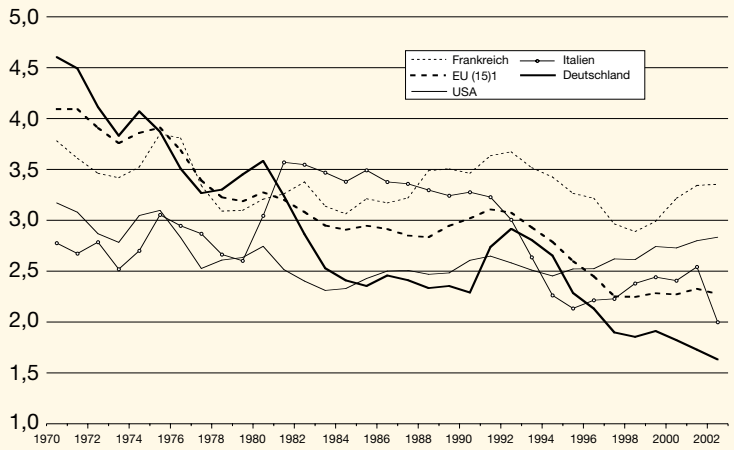

Quellen: Eurostat, DIW Berlin

Durchschnitt zu erreichen. Denn das ist die Differenz zwischen der europäischen (2,5 %) und deutschen (1,5 %) Quote für öffentliche Investitionen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt.

Eine vom ehemaligen, sozialdemokratischen EU-Kommissar Van Miert geleitete Arbeitsgruppe hat Mitte 2003 einen Plan für 22 zusätzliche Verkehrsprojekte von europäischem Maßstab vorgeschlagen, die geeignet wären, bis 2020 eine Investitionssumme von 235 Mrd. Euro zu mobilisieren. Es handelt sich zur Hälfte um Bahnprojekte, die zum nachhaltigen Transport beitragen würden. Sie würden auch helfen, die alten und neuen Mitgliedstaaten besser zu verbinden. Nachdem die schon 1993 (im sog. Delors-Weißbuch) vorgesehenen transeuropäischen Verkehrsprojekte am mangelnden politischen Willen gescheitert sind, muss diese neue Initiative entschieden angegangen werden.

Zu den Investitionsprojekten von „europäischem Mehrwert" zählt auch die umweltgerechte Energieversorgung z. B. durch Windenergie: Offshore-Windpark der Vestas-Deutschland GmbH in der Nordsee.

Investitionsprojekte von „europäischem Mehrwert" sind jedoch nicht nur auf die Verkehrsinfrastruktur beschränkt. Programme, die in Forschung und Entwicklung, Qualifizierung, die umweltgerechte Energieversorgung (z. B. Offshore-Windparks), Telekommunikations-Infrastruktur (z. B. Breitbandnetze), oder die umweltgerechte Transformation unserer industriellen Kapazitäten investieren, ließen sich ebenfalls leicht unter dem Dach von Lissabon vereinbaren. Sie würden die dringend benötigten wirtschaftlichen Anschubkräfte nicht unerheblich stärken. Nach vorliegenden Schätzungen könnte jeder investierte Euro durch verbesserte volkswirtschaftliche Effizienz über die Investition hinaus 0,6 bis 1,2 Euro an zusätzlicher Wirtschaftskraft erzeugen.

Jetzt ist die Zeit, zusätzliche Mittel zu erschließen, um solche Projekte in Angriff zu nehmen: durch neuerliche verbindliche Vereinbarungen der Mitgliedstaaten, durch den Rückgriff auf den EU-Haushalt und die Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Investitionsbank, die sich gut für öffentlich-private Partnerschaften (public-private partnerships) eignen und mit denen in Europa schon gute Erfahrungen gemacht wurden.

Der von der SPD-geführten Bundesregierung angestoßene deutsch-französische Vorschlag für eine europäische Wachstumsinitiative in wichtigen Zukunftsbereichen wie Infrastruktur, Umwelt und Forschung nimmt diese neue Orientierung auf und geht in die richtige Richtung. Er muss verbreitert werden und einer gemeinsamen europäischen Wirtschaftspolitik neue Impulse geben. Wichtig ist ein paralleles Verhalten der Mitgliedstaaten im Umgang mit ihren nationalen Investitionen, die sonst leicht verpuffen können. Um diese Investitionen in vollem Umfang realisieren zu können, müssen die Nationalstaaten den nötigen finanzpolitischen Spielraum erhalten – auch für Neuverschuldung in einem entsprechend der goldenen Regel ausgerichteten SWP. Außerdem bedarf es einer gleichzeitigen Unterstützung durch die Politik der EZB, die über berechenbar niedrige Zinssätze einen nachhaltigen Anschub für neues Wachstum erlauben muss. Dies zu koordinieren wäre die Aufgabe der „Grundzüge".

Eine solche Investitionsoffensive würde ein starkes Signal für die wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit der EU sein und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Inhaltlich ebenso zweifelhaft wie der Stabilitätswahn ist das, was die Grundzüge zur Arbeitsmarktpolitik zu sagen haben. Sie betonen Liberalisierung und eine Niedriglohnstrategie, und reflektieren damit sicher nicht den Geist von Lissabon. Folglich stehen sie teilweise im Widerspruch zu den „Beschäftigungsleitlinien", wo wir sehr viel Zukunftsweisendes finden. Hier werden die Mitgliedstaaten regelmäßig ermutigt, die Fähigkeiten der Menschen zu fördern. In sich verändernden Arbeitsmärkten versuchen sie, eine ausgewogene Balance zwischen Flexibilität, Sicherheit und Qualifizierung herzustellen. Sie fordern die Reduktion der Abgabenlast im unteren Einkommensbereich und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Mit besserer Qualifizierung, besserer Vermittlung und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter soll die aktive Seite der Arbeitsmarktpolitik gestärkt werden.

Wir wollen, dass dieser positive Ansatz die Arbeitsmarktpolitik in den Mitgliedstaaten leitet. Um die Binnennachfrage zu steigern, brauchen die Menschen neben angemessenen Einkommen vor allem auch Vertrauen in die Sicherheit ihrer Zukunft. Nur wenn der Einzelne sich darauf verlassen kann, in Notsituationen von der Gesellschaft getragen zu werden, wird die Bereitschaft auch zur eigenen Investition wieder steigen. Die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik" sind auch in anderen Bereichen auf einem Auge blind. Sie fordern Liberalisierung und Wettbewerb bei der Daseinsvorsorge, aber nicht eine flächendeckende Versorgung, die für alle zu annehmbaren Preisen zugänglich sein muss. Sie wollen „Barrieren für Unternehmen" abbauen, erwähnen aber mit keinem Wort die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Dies ist im Angesicht von Bilanzskandalen und Investitionszurückhaltung nicht länger vertretbar.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist eine wichtige Forderung der „Beschäftigungsleitlinien". Großrazzia auf einer Baustelle in Frankfurt/Main. Mitarbeiter von Arbeitsamt und Polizei überprüfen die Papiere von Bauarbeitern.

So begrüßenswert es ist, ab 2003 wirtschafts-, beschäftigungs- und später auch sozialpolitische Dokumente gleichzeitig im Paket vorzulegen, eine wirklich aufeinander abgestimmte Strategie entsteht dadurch noch nicht. Das „Streamlining" kann so nicht funktionieren. So gibt es jetzt zum Beispiel keine Entschuldigung mehr dafür, dass die EU-Kommission unzeitgemäße „Grundzüge" vorlegt, die mit ihren eigenen beschäftigungspolitischen Leitlinien kollidieren.

Die Handlungsphilosophie von Lissabon, sich wechselseitig unterstützende Ressortpolitik zu betreiben und sich dabei fest auf das gemeinsame Ziel einer wettbewerbsfähigen und sozial inklusiven Vollbeschäftigungsökonomie zu konzentrieren, hat sich in der Praxis noch nicht wirklich durchgesetzt. Weder in den Amtsstuben der mächtigeren wirtschaftsnahen Kommissionsabteilungen, noch im Rat, wo weiterhin die einseitig auf Haushaltskonsolidierung fixierten Bürokratien der Wirtschafts- und Finanz-

ministerien die Szene dominieren. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, warum die Lissabon-Agenda weiter „Schlagseite" hat, Fragen von Zukunftsinvestitionen, Beschäftigungsförderung und Nachhaltigkeit nur untergeordnete Bedeutung zukommt und der Fortschritt stockt.

In der politischen Praxis Europas ist der eindimensionale hierarchische Steuerungsanspruch neoliberaler Doktrin kaum gebrochen. Er muss aber zugunsten zeitgerechter Zielvereinbarungen und neuer institutioneller Balancen überwunden werden. Dies würde eine sehr viel engere Zusammenarbeit zwischen Generaldirektionen in der EU-Kommission, nationalen Ministerien und Ratsformationen erfordern. Die wirtschaftspolitischen Steuerungsinstrumente können nur verzahnt werden, wenn auch die Arbeitsmethode die wechselseitige Abhängigkeit der Politikfelder reflektiert. Denn es muss eine integriertere und synthetischere Arbeitsweise an den Tag gelegt werden, als es den üblichen Routinen und Kräfteverhältnissen in den jeweiligen Organen entspricht.

Die Letztverantwortung dafür, ideologische Scheuklappen, bürokratische Hürden und unangemessene Machtblockaden zu überwinden, liegt beim Europäischen Rat. Die Staats- und Regierungschefs haben sich in Lissabon dazu verpflichtet, effiziente Arbeitsstrukturen zu schaffen, die dem großen gemeinsamen Ziel Rechnung tragen. Sie sind gefordert, wenn der Auftrag schlecht erfüllt oder verschleppt wird. Dies gilt sowohl für die Entscheidungsfindung auf der europäischen Bühne als auch dafür, die nationalen Akteure für die Lissabon-Strategie zu gewinnen.

Nur bei den „Beschäftigungsleitlinien" muss das Europäische Parlament konsultiert werden. Die Lissabon-Strategie braucht eine breitere demokratische Beteiligung und eine bessere parlamentarische Kontrolle: Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg.

3.4. Mehr Beteiligung: Blockaden beseitigen und demokratisieren

Die Lissabon Strategie wird in der Praxis nur dann besser funktionieren, wenn eine breitere demokratische Beteiligung und vor allem eine bessere parlamentarische Kontrolle erreicht wird. Die Steuerungsinstrumente sind bislang zu sehr auf die Zusammenarbeit zwischen Regierungen ausgerichtet. Die Erstellung von Leitlinien, Zielfestlegungen, Umsetzungsberichten und Evaluierungen findet eher in exklusiven Expertenzirkeln statt. Hier können altgewohnte Sichtweisen zu Blockaden werden und einseitige Interessen Fakten schaffen.

Mit Ausnahme der Beschäftigungsleitlinien, bei denen das Europäische Parlament konsultiert werden muss, verfügt keine parlamentarische Ebene über ein institutionalisiertes Mitwirkungsrecht. Das ist auch insofern problematisch, als dass von der europäischen bis hin zur regionalen und kommunalen Ebene Parlamentarier im nachhinein entsprechende Gesetzgebungen verabschieden und richtungsweisende Entscheidungen umsetzen müssen. Das Europäische Parlament kann sich bislang jedoch lediglich über seine jährlichen Stellungnahmen aktiv in den Prozess einbringen und seine Rolle bei der Mitgestaltung der Politik einfordern. Dieser Mangel an Transparenz und demokratischer Kontrolle ist bei derart

AUFGABEN FÜR DIE ZUKUNFT DER LISSABON-STRATEGIE

- Eine europäische Investitionsoffensive für zukunfts- und umweltgerechte Technologien, transeuropäische Infrastruktur, Bildung und Forschung umsetzen, um einen expansiven Impuls zu geben.
- Einen wirklich ausgeglichenen Policy-Mix herstellen, der
  - Vollbeschäftigung, soziale Sicherung, aktive Arbeitsmarktpolitik, Nachhaltigkeit, Bildung und Qualifizierung, Forschung und Entwicklung sowie eine wachstumsorientierte Fiskalpolitik als Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum verfolgt,
  - und nicht Geldwertstabilität und Haushaltskonsolidierung auf Kosten der realen Größen Wachstum und Beschäftigung überbetont.
- Die Qualität der nationalen Haushalte und des EU-Haushalts verbessern, durch mehr Investitionen in Bereichen wie Bildung, Ausbildung, lebenslanges Lernen, Forschung, Information und Spitzentechnologien, Telekommunikation, erneuerbare Energien und Verkehrsnetze
- Den Stabilitäts- und Wachstumspakt realistisch gestalten und zwar so, dass er die Lissabon-Strategie unterstützt, nicht ihr entgegen steht:
  - Produktive öffentliche Investitionen nicht in die Defizitberechnung einbeziehen (goldene Regel).
  - Mitgliedstaaten zu Rücklagen in Jahren starken wirtschaftlichen Wachstums verpflichten.
  - Haushaltsüberwachung und Stabilitätsprogramme in die gestraffte Politikkoordinierung integrieren und an der Lissabon-Strategie ausrichten.
  - EU- und nationale Haushaltspolitiken müssen den Lissabon-Zielen dienen.
- Die Europäischen Zentralbank muss ihr volles Mandat erfüllen, bei gewahrter Geldwertstabilität, Wachstum und Beschäftigung zu fördern.
- Die Eurogruppe als entscheidungsfindendes Gremium für die Eurozone institutionalisieren.
- Grundzüge der Wirtschaftspolitik und Beschäftigungspolitische Leitlinien in ein Dokument zu den Europäischen Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialpolitik integrieren. Inhalt: makroökonomische Politik, Strukturpolitik, Umwelt-, Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, deren Synergien genutzt werden müssen.
- Die offenen Koordinierungsmethoden mit den Europäischen Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu einem echten Gemeinschaftsinstrument mit mehr verbindlichen Vereinbarungen entwickeln, um echte Konvergenz zu ermöglichen.
- Leitlinien und nationale Aktionspläne für den Bereich Umwelt entwickeln und in die gestraffte Politikkoordinierung einbeziehen.
- Demokratische Mitentscheidung des Europäischen Parlaments durch eine interinstitutionelle Vereinbarung garantieren.
- Die nationalen Parlamente beteiligen.
- Länder, Regionen und Kommunen einbeziehen und ihre Mitarbeit einfordern.
- Die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft auf nationaler und auf europäischer Ebene bei den offenen Koordinierungsprozessen und bei der Entscheidungsfindung zum Frühjahrsgipfel voll einbeziehen.
- Die Überprüfung der Umsetzung konkretisieren, insbesondere durch mehr eindeutige Zielvereinbarungen und Entwicklung eines Anzeigers, der das Erreichen der Lissabon-Ziele auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene mit Hilfe von Indikatoren angibt.
- Bürgerinnen und Bürger besser über die Lissabon-Strategie mitsamt ihren Indikatoren informieren.

wichtigen Entscheidungen nicht akzeptabel und verstärkt das Problem, dass die Lissabon-Strategie in den Mitgliedstaaten zu wenig bekannt ist und zu wenig konkret umgesetzt wird.

In Zukunft muss das Europäische Parlament genügend Zeit und Raum für seine Mitwirkung beim Frühjahrsbericht wie beim Paket der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien haben. Dies muss perspektivisch das Recht auf Mitentscheidung analog zum gemeinschaftlichen Gesetzgebungsverfahren einschließen. Die zuständigen nationalen Minister sollten mit ihrem Parlament und den Ausschüssen diskutieren, welche Positionen die Regierung auf dem Frühjahrsgipfel und bei der Verhandlung von Leitlinien vertreten will. Die nationalen Aktionspläne müssen mit den Parlamenten, den Sozialpartnern sowie weiteren betroffenen Verbänden erarbeitet werden und sollten der expliziten parlamentarischen Zustimmung bedürfen.

Sowohl die europäischen Sozialdemokraten als auch die Arbeitsgruppe „Soziales“ des Verfassungskonvents hatten gefordert, die Methode der Offenen Koordinierung einschließlich Beteiligungsverfahren in die europäische Verfassung aufzunehmen, damit Rechtssicherheit entsteht. Dieser Forderung wurde nur teilweise nachgekommen[24]. Demnach muss eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament getroffen werden, die das Lissabon-Verfahren demokratisch und arbeitsfähig macht.

Nicht zuletzt muss die Lissabon-Strategie durch eine Kommunikations-Initiative in ganz Europa bekannter gemacht werden. Die Menschen in Europa haben insbesondere verdient, die Indikatoren und Anzeiger besser zu kennen. Gepaart mit mehr quantifizierten Zielvereinbarungen wird die Lissabon-Strategie eine stärkere politische Dynamik erhalten.

3.5 Die Lissabon-Strategie – eine Agenda für die europäische Sozialdemokratie

Trotz ihrer unzulänglichen Umsetzung, die Handlungsphilosophie der Lissabon-Strategie ist in sich stimmig und zeitgerecht. Mehr noch, sie ist eine Strategie, die zutiefst von sozialdemokratischen Überzeugungen getragen ist:

- Vollbeschäftigung und gleichberechtigte soziale Teilhabe in einer sich verändernden Welt mutig zum eigentlichen Ziel von Politik zu erklären
- zu Wissen, dass der umweltgerechte Umbau unserer Industrie- und Dienstleistungssysteme den zentralen Modernisierungsgewinn bringen wird
- die Voraussetzungen zu schaffen, dass Europa in einer konkurrierenden Welt gerade auch durch die Fortentwicklung und Stärkung seines sozialen Gesellschaftsmodells überlebt.

Wir dürfen uns den Ansatz nicht von denen kaputtmachen lassen, die das Konzept zu einem einseitigen Liberalisierungsprogramm verkommen lassen wollen. Neoliberale und Konservative möchten die Verpflichtungen zur Investitions- und Beschäftigungspolitik ebenso gerne negieren wie die Vorhaben, den sozialen Fortschritt voranzubringen. Damit setzen sie – meist aus rein ideologischen Gründen – die Erreichung der Lissabon-Ziele aufs Spiel, auch wenn sie das Gegenteil behaupten. Dies ist jedoch für uns kein Grund, uns abzuwenden. Wir wissen, dass wir, um das Potenzial Europas entfalten zu können, auf europäischer Ebene gemeinsam für gute Lösungen arbeiten müssen.

Natürlich ist ein komplexer Politikansatz wie dieser sowohl politisch-organisatorisch wie intellektuell eine Herausforderung. Aber wir wissen heute, dass es keine Entwicklung ohne Umwelt gibt, dass Bildungs- und Familienpolitik viel mit Beschäftigung und Wirtschaft zu tun haben, dass Wachstum nicht automatisch eintritt oder schon aus sich heraus zu mehr und besseren Arbeitsplätzen führt. Auch, dass wir neben den Chancen nicht blind für die Risiken neuer Technologien sein dürfen, sondern unsere technologischen Entwicklungspfade bewusst wählen sollten. Deswegen müssen wir die Interdependenzen der Politikbereiche heute ernst nehmen, wenn wir in Zukunft erfolgreiche Antworten auf die Modernisierungskrisen der europäischen Gesellschaft geben wollen.

Das Herausfordernde an der Lissabon-Konzeption ist aber auch gleichzeitig das Stimulierende: Menschen in verschiedenen Institutionen und auf verschiedenen Ebenen müssen zusammenarbeiten, wenn das Projekt Aussicht auf Erfolg haben soll. Das gilt etwa für Kommission, Rat, Parlament und Europäische Zentralbank als Organe der Europäischen Union ebenso wie für Wirtschafts- und Sozialverbände und Politikerinnen und Politiker auf nationaler und regionaler Ebene. Sie alle müssen an ihrer Stelle Verantwortung übernehmen und koordiniert handeln. Beispielsweise müssen Wohlfahrtsverbände sich aktiv in die offene Koordinierung zu Themen wie Beschäftigung, soziale Eingliederung oder sozialer Alterspolitik einbringen. Unternehmen müssen ihre Forschungsinvestitionen forcieren. Die Bundesländer müssen mit einer integrativen Bildungspolitik zur Lissabon-Strategie beitragen. Sie müssen zusammen mit Bund und Kommunen Ganztagsbetreuung für unsere Kinder ermöglichen. Dort, wo sie Verantwortung tragen, sollten auch sie sich nach bewährten Praktiken in Europa umschauen. Projektträger, die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Modernisierung der Arbeitswelt nutzen, müssen ihre Projekte an den Beschäftigungsleitlinien ausrichten und vom Austausch der besten Praktiken profitieren. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände müssen berufsbegleitendes Lernen fest in Tarifvereinbarungen verankern. Die Gewerkschaften müssen sich weiter europäisieren und sich aktiv auf nationaler wie auf europäischer Ebene in die Lissabon-Strategie einbringen.

Es ist von großer Bedeutung, eine Praxis des offenen Austauschs zwischen den einzelnen Ebenen und den Beteiligten zu etablieren. Nur so können die verschiedenen Akteure auf europäischer, nationaler, regionaler bis hin zur lokalen Ebene noch in die Lage versetzt werden, erfolgreich zusammenzuarbeiten und ihre Ziele in einem „Positivsummenspiel“ (das einen Zugewinn für alle birgt) zu realisieren. In der Tat gibt es Anzeichen dafür, dass sich in bestimmten themenbezogenen Netzwerken so etwas wie eine „Lissabon-Kultur“ entwickelt: Offenheit, ressortübergreifender und internationaler Dialog, wechselseitige „uneitle“ Lernbereitschaft sowie flache und vernetzte Entscheidungsprozesse, die eine Vielzahl von Beteiligten einschließen.

Nicht nur europäische Sozialdemokraten sind deshalb aufgefordert, sich mit der Idee von Lissabon ernsthaft auseinanderzusetzen, sie bekannt zu machen und durch ihre Arbeit zur konkreten Umsetzung der Ziele beizutragen. Aber für uns wird es auch in Zukunft ein ganz besonderes Anliegen sein. Ist die Strategie von Lissabon doch Kernstück einer neuen ganzheitlichen Wirtschaftspolitik, die den Mut und die Begeisterung der Europäerinnen und Europäer, gemeinsam ein Stück voranzukommen, beflügeln könnte.

[1] Eurostat: Strukturindikatoren

[2] Der Europäische Konvent hat zwischen Februar 2002 und Juli 2003 unter der Leitung von Valéry Giscard d'Estaing einen Entwurf für eine EU-Verfassung erarbeitet, welche den bestehenden EU-Vertrag ablösen wird. Er setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Regierungen und Parlamente aus alten und künftigen Mitgliedstaaten, Europaabgeordneten, und der Europäischen Kommission. Sein Vorschlag ist Grundlage für die Beratungen der Regierungskonferenz Ende 2003.

[3] In 13 der 15 Mitgliedstaaten trugen zu dem Zeitpunkt Sozialdemokraten Regierungsverantwortung

[4] zu deutsch etwa " Europäische wirtschaftspolitische Architektur"

[5] Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie der Präsident der Kommission zusammen

[6] Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2000 in Lissabon

[7] In den Schlussfolgerungen von Lissabon wird die offene Methode der Koordinierung folgendermaßen definiert: "Festlegung von Leitlinien für die Union mit einem jeweils genauen Zeitplan für die Verwirklichung der von ihnen gesetzten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele; gegebenenfalls Festlegung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu den Besten der Welt, die auf die in den einzelnen Mitgliedstaaten und Bereichen bestehenden Bedürfnisse zugeschnitten sind, als Mittel für den Vergleich der bewährten Praktiken; Umsetzung dieser europäischen Leitlinien in die nationale und regionale Politik durch Vorgabe konkreter Ziele und den Erlass entsprechender Maßnahmen unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Unterschiede (beispielsweise in Form von Nationalen Aktionsplänen (NAPs) wie es sie bei der Beschäftigung und neuerdings bei der Sozialen Integration ("Inclusion") gibt – d. R.). Regelmäßige Überwachung, Bewertung und gegenseitige Prüfung im Rahmen eines Prozesses, bei dem alle Seiten voneinander lernen. "

[8] "benchmarking" = "Besser werden durch Lernen von anderen" Vergleich von Leistungen zwischen den Mitgliedstaaten , wobei man sich an den Besten orientiert.

[9] "peer review" = externe Überprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung durch "peers", d. h. übersetzt "Gleichgestellte/ Ebenbürtige" und meint in diesem Fall die Bewertung einer Leistung eines Mitgliedstaates durch die anderen EU-Mitgliedstaaten.

[10] Schlussfolgerungen von Lissabon: "Der Europäische Rat ersucht die Kommission, anhand zu vereinbarender struktureller Indikatoren in bezug auf Beschäftigung, Innovation, Wirtschaftsreformen und sozialen Zusammenhalt einen jährlichen Syntesebericht über die Fortschritte zu erstellen."

[11] Die detaillierten Informationen können über die Internet-Seiten von Eurostat, dem Statistischen Amt der EU, abgerufen werden: http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy/index_en.html (Link: "key satistics")

[12] Qualifizierte Mehrheit: nach Größe des Mitgliedstaates gewichtete Stimmabgabe, bei der ein bestimmtes Quorum erfüllt werden muss.

[13] siehe die jährliche Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft, (http://europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/broadeconomypolicyguidelines_en.htm)

[14] Europäischer Rat 23. und 24. März 2000 Lissabon, Schlussfolgerungen des Vorsitzes: "Ein neuer Prozess ist nicht erforderlich. Die bestehenden Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der Luxemburg–, der Cardiff– und der Köln-Prozess bieten die erforderlichen Instrumente, sofern diese vereinfacht und besser koordiniert werden, insbesondere indem der Rat in seinen anderen Formationen zur Ausarbeitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik durch den Rat "Wirtschaft und Finanzen" beiträgt. Ferner sollten sich die Grundzüge der Wirtschaftspolitik zunehmend auf die mittel– und langfristigen Auswirkungen der Strukturpolitiken und auf die Reformen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstumspotentials, der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts sowie auf den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft konzentrieren. Die Themen können im einzelnen im Rahmen des Cardiff- und des Luxemburg-Prozesses behandelt werden."

[15] Für die Arbeitgeberseite sind dies der Europäischer Arbeitgeberverband (UNICE) und der Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP) sowie die Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME). Für die Arbeitnehmerseite ist dies der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB).

[16] Die Troika bezeichnet die aktuelle plus die beiden nachfolgenden Präsidentschaften
siehe: Entschließung des Europäischen Rates über den Stabilitäts- und Wachstumspakt, 17. Juni 1997 sowie die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 07. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und die Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 07. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit

[17] Ausschuss, der seit 1998 gemäß Art. 114 EGV im Rahmen der WWU für die wirtschafts- und geldpolitische Koordinierung zuständig ist und sich aus maximal je zwei Vertretern je Mitgliedstaat, Kommission und EZB zusammengesetzt.

[18] Laut Verordnung Nr. 1467/97 Art. 2 darf das öffentliche Defizit "ausnahmsweise und vorrübergehend" überschritten werden, "wenn dies auf ein außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des Mitgliedstaates entzieht [...] zurückzuführen ist" oder wenn es "aufgrund eines schweren Wirtschaftsabschwungs", d. h. von mehr als 2 % des BIPs, innerhalb eines Jahres entstanden ist.

[19] So gibt es Scoreboards zum Binnenmarkt, zur Höhe der staatlichen Beihilfen, zur Umsetzung der Sozialagenda, sowie zu Innovations- und Forschungsanstrengungen.

[20] Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik, Gemeinsamer Beschäftigungsbericht, Bericht über die Umsetzung der Binnenmarktstrategie plus verschiedene Scoreboards der Kommission

[21] Europäisches Parlament (2003), Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates (Brüssel, 20./21. März 2003) betreffend die Lissabon-Strategie

[22] Die Eurogruppe ist das bislang informelle Koordinierungsforum der Finanzminister der Euroländer. Wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen können laut EU-Vertrag jedoch nur im Rat der EU-Finanzminister, Ecofin, gefällt werden. In diesem sitzen aber auch der britische, dänische und schwedische Finanzminister, und ab Mai 2004 die Finanzminister der neuen Mitgliedstaaten - alles keine Vertreter von Euroländer.

[23] Die Goldene Regel besagt, dass im Haushalt zwischen Konsum- und Investitionsausgaben unterschieden wird und Investitionen nicht in die Defizitberechnung einfließen.

[24] Die offene Methode der Koordinierung wurde nicht explizit geregelt, aber die Möglichkeit von Leitlinien, Benchmarking und best-practice-Austausch ist in den Bereichen Soziales, Forschung, Gesundheit und industrielle Wettbewerbsfähigkeit vorgesehen.

DIE LISSABON-STRATEGIE IM INTERNET

Lissabon-Strategie: http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy/index_de.html

Strukturindikatoren: http://europa.eu.int/comm/eurostat/ ; Link: Daten/Langfristindikatoren/Strukturindikatoren

Grundzüge der Wirtschaftspolitik:
http://europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/broadeconomypolicyguidelines_en.htm

Ökonomische Vorausschau der Kommission:
http://europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/european_economy/forecasts_en.htm

Europäische Beschäftigungsstrategie (mit Indikatoren):
http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/index_de.htm

Der Prozess der offenen Koordinierung für sozialen Eingliederung:
http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/soc-incl/index_de.htm

Der Nationale Aktionsplan für soziale Eingliederung beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/nat_aktionsplan/index.cfm

Der Prozess der offenen Koordinierung Alterssicherung:
http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/pensions/index_de.htm

Cardiff-Prozess beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:
http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Wirtschaft/wirtschaftspolitik.html

Cardiff-Prozess bei der Kommission:
http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/update/economicreform/index.htm
http://europa.eu.int/comm/economy_finance/epc/epc_countryexaminations_en.htm

Binnenmarktstrategie: http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/update/strategy/index.htm

Binnenmarktanzeiger (u.a. nationale Umsetzungsstände der EU-Richtlinien):
http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/update/score/index.htm

eEuropa 2005: http://europa.eu.int/information_society/eeurope/action_plan/index_en.htm

eLernen-Initiative der Europäischen Kommission: http://www.elearningeuropa.info/

Wissenschafts- und Technologie-Indikatoren für den Europäischen Wissenschaftsraum:
http://europa.eu.int/comm/research/era/sti_en.html
http://www.cordis.lu/indicators/

Offene Methode der Koordinierung: Förderung des Unternehmertums:
http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise_policy/best/best_procedure.htm

Benchmarking in Europe (Wettbewerbsfähigkeit): http://www.benchmarking-in-europe.com/

Stabilitäts- und Wachstumspakt: http://europa.eu.int/comm/economy_finance/about/activities/sgp/main_en.htm

Rat der EU: Koordinierung der Wirtschaftspolitik: http://ue.eu.int/emu/de/index.htm

Wirtschaftspolitischer Ausschuss (EPC): http://europa.eu.int/comm/economy_finance/epc_en.htm

Beschäftigungsausschuss (EMCO):
http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/emco_de.htm

Europäisches Parlament allgemein: http://www.europarl.eu.int

Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland: http://www.europarl.de

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas im Europäischen Parlament: http://www.socialistgroup.org/

SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament: http://www.spd-europa.de/

ZULETZT IN DIESER REIHE ERSCHIENEN:

Im Mittelpunkt der Mensch
Lösungsansätze für die Daseinsvorsorge
in der Europäischen Union

von Bernhard Rapkay MdEP

Verkehr und Umwelt
Strategien für ein nachhaltiges Verkehrssystem in Europa

von Bernd Lange MdEP, Willi Piecyk MdEP, Ulrich Stockmann MdEP

Europas Weg in die Zukunft – Erneuerbare Energien

von Mechthild Rothe MdEP

EU-Erweiterung und Agrarpolitik
Probleme bewältigen – Chancen nutzen

von Willi Görlach MdEP, Heinz Kindermann MdEP, Wolfgang Kreissl-Dörfler MdEP

Das 6. Forschungsrahmenprogramm
Geschichte, Themen, Instrumente und Tipps

von Norbert Glante MdEP

Der Haushalt der EU
Wo das Geld herkommt, wer es ausgibt und wofür

von Jutta Haug MdEP und Ralf Walter MdEP

Nachbestellungen siehe Versandadresse auf Seite 2